

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 17. Juni 2013 um 20.00 Uhr
im Zentrum Tannewäg in Rafz**

eingeladen. Folgende Geschäfte gilt es zu behandeln:

1. Vorprojekt Ausbau Schützemur und Optimierung Einmündung Landstrasse sowie Erstellung Bushaltestellen; Genehmigung Baukredit von 300'000 Franken inkl. MWST.
2. Vorprojekt Realisierung Buswendeplatz und Einfahrtstor Landstrasse beim Alters- und Pflegeheim Peteracker; Genehmigung Baukredit von 800'000 Franken inkl. MWST.
3. Auflösung Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach sowie Anschluss zur Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes bei der Trägergemeinde Stadt Bülach.
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Rafz.
5. Anfrage SVP Rafz im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes zum Label Energiestadt.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten, das Stimmregister und die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission liegen zwei Wochen vor der Versammlung, also ab **Montag, 3. Juni 2013**, im Gemeindehaus Rafz (Schalter Kanzlei) während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken "News" oder "Gemeindeversammlungen" herunterladen. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (Montag, 3. Juni 2013) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Rafz, 3. Juni 2013

Gemeinderat Rafz



Allgemeine Informationen zu den Traktanden 1 und 2

Seit längerer Zeit prüft der Gemeinderat ein verbessertes Busangebot zwischen Bahnhof und Post sowie den peripheren Wohnlagen.

Das Netzangebot vom öffentlichen Bus an die Bahn, wurde bei der Bevölkerungsumfrage im Jahr 2009 bemängelt. Ebenso wurde ein fehlendes Busangebot Richtung Alters- und Pflegeheim Peteracker im Alterskonzept festgehalten. Die geprüfte Ortsbuslösung mit jährlichen Kosten von ca. 600'000 Franken hat der Gemeinderat nach verschiedenen Besprechungen aus finanziellen Überlegungen gestrichen. Hingegen konnte mit dem marktverantwortlichen Unternehmen eine finanzierbare und verbesserte Situation angestrebt werden. Mit der von PostAuto Zürich vorgestellten Spangenlösung könnte eine Ortserschliessung mit einer separaten Buslinie Bahnhof - Post - Alters- und Pflegeheim Peteracker - Bahnhof Hüntwangen-Wil per Fahrplanwechsel 2015/2016 eingeführt werden. Diese Massnahme bedingt jedoch gewisse Ausbauten von Infrastrukturanlagen in Rafz und dem Bahnhof Hüntwangen-Wil.

Damit eine schnellere Lösung angestrebt werden kann, bietet PostAuto Zürich Hand für einen Vorlaufbetrieb. Die hierbei anfallenden Kosten sind jedoch durch die Gemeinde Rafz zu tragen. Der Vorlaufbetrieb und die künftige Spangenbuslösung mit Anbindung des Alters- und Pflegeheims Peteracker kann aber nur realisiert werden, sofern die nötigen Infrastrukturbauten erstellt sind.

Für den Vorlaufbetrieb von Dezember 2013 bis Dezember 2015 muss von Montag bis Freitag jährlich mit etwa 74'000 Franken gerechnet werden. Für die Spangenlösung ab Dezember 2015, voraussichtlich inklusive Samstag und Sonntag, sind für die Haltestellenabfahrten auf Rafzer Gemeindegebiet jährliche Kosten von ca. 84'000 Franken prognostiziert. Die heutige Buslösung kostet die Gemeinde rund 15'000 Franken.

Sofern die Kredite für die vorgesehenen Infrastrukturbauten an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 genehmigt werden, kann voraussichtlich ab Dezember 2013 mit dem Vorlaufbetrieb gestartet werden. Ohne Genehmigung ist auch die künftige Spangenlösung mit Anbindung des Usserdorf bzw. Alters- und Pflegeheims Peteracker in Frage gestellt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Variante nicht alle Vorstellungen befriedigt, leider ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch keine bessere Ortserschliessung finanziell vertretbar.

1. **Vorprojekt Ausbau Schützemur und Optimierung Einmündung Landstrasse sowie Erstellung Bushaltestellen; Genehmigung Baukredit von 300'000 Franken inkl. MWST.**
-

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Einen Baukredit von 300'000 Franken inkl. MWST für den Ausbau der Schützemur und Optimierung der Einmündung in die Landstrasse zu bewilligen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Totalkosten für den Ausbau der Schützemur und Optimierung der Einmündung in die Landstrasse sowie gleichzeitige Erstellung von Bushaltestellen auf ca. 858'000 Franken inkl. Planung und MWST belaufen, wobei rund 296'000 Franken auf die Politische Gemeinde Rafz, 270'000 Franken auf den Kanton und ca. 292'000 Franken auf die Grundeigentümer Feinerschliessung entfallen.
3. Die Ausgaben werden zu Lasten der Investitionsrechnung 2013, Konto 620.5010.14, Sanierung Schützemur/Einmündung Landstrasse, freigegeben.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, falls sich durch Ergänzungen und/oder Anforderungen seitens Kanton Änderungen ergeben und Kosten entstehen, diese in einer Kompetenz zu beschliessen.

WEISUNG

Ausgangslage

Im März 2012 beauftragte der Gemeinderat das Büro Suter von Känel Wild AG, Orts- und Regionalplaner FSU sia, Baumackerstrasse 42, Postfach, 8050 Zürich, mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes für den Ausbau der Schützemur und Optimierung der Einmündung in die Landstrasse sowie gleichzeitige Erstellung von Bushaltestellen. Im November 2012 genehmigte der Gemeinderat das Vorprojekt 'Schützemur' und beauftragte das Büro SKW mit der Vorbereitung zur Durchführung einer Ingenieursubmission für die Projektierung und Bauleitung dieses Bauvorhaben.

Vorprojekt Schützemur, Optimierung Einmündung sowie Erstellung Bushaltestellen

Ausgangslage

Die Schützemur ist in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem entspricht sie vom Ausbau her nicht den gesetzlichen Vorgaben (Zugangsnormalien: fehlendes Trottoir, zu schmale Fahrbahnbreiten, Verkehrssicherheitsverordnung: zu geringe Einlenkerradien). Insgesamt sind die über die Schützemur erschlossenen Liegenschaften daher bezüglich Verkehrserschliessung nicht feinerschlossen und nicht baureif.

Primärer Auslöser für die Planung ist das Bauvorhaben auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 6077 und 6078 (nachfolgend Grundstücke ~~Ä~~Sigrist~~ñ~~ genannt). Daneben sind aber noch weitere Bauvorhaben beabsichtigt und es bestehen Nutzungsreserven auf den bereits bebauten Grundstücken die mittel- bis langfristig aktiviert werden können.

Projektbeschreibung

Die wichtigsten Merkmale des Vorprojektes sind:

- Schmale Fahrbahn Schützemur ohne abgetrennten Fussgängerbereich
- Fussgängerschutzinsel mit Fussgängerstreifen und möglichst geringer Durchfahrtsbreite (max. 3.75 m)
- Bushaltestelle Richtung Dorf mit kleinem Platz und Baum sowie einer Buswartehalle
- Bushaltestelle Richtung Lottstetten nach Einmündung Solgernerwäg
- Anpassung Einmündung Solgernerwäg (gebündelte Ein- und Ausfahrt)
- Parkplätze "Graf-Benes" auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 4086 und 4085 als Senkrechtparkplätze erschlossen ab Schützemur mit vorgartenähnlichem Charakter
- Anpassung Gartenbereich Grundstück Kat.-Nr. 4087
- Ansprechender Vorgarten als Ersatz des bestehenden Vorgartens Kat.-Nr. 4084 ohne oberirdische Besucher-Parkplätze ~~Ä~~Sigrist~~ñ~~
- Vorläufige Beibehaltung Hofzufahrt Landstrasse 35

Technische Aspekte

Abbrüche / Baustellenzufahrt

Der bestehende Oberbau sowie die Vorgarten- und Vorplätze werden soweit erforderlich abgebrochen. Schadstoffhaltige Asphaltbeläge sind fachgerecht zu entsorgen. Die Schützemur muss während des Baues etappenweise unterbrochen werden. Es sind an geeigneter Stelle Ersatzparkplätze bereitzustellen.

Normalprofile

Die Fahrbahnbreite wird je nach örtlichen Verhältnissen gewählt und es werden bewusst keine parallelen Fahrbahnränder ausgebildet. Die Fahrbahnbreite beträgt minimal 3.60 m inkl. Bankette.

Randabschlüsse

Die Abschlüsse entlang der Schützemur erfolgen mit Bordsteinen (Granit-Schalensteine) und in Bereichen mit geringem Längsgefälle wird bei wasserführenden Abschlüssen zusätzlich ein Wasserstein eingebaut. Entlang der Staatsstrasse sind die Normalien des Kantons massgebend.

Oberbau

Die Dimensionierung (Foundationsschicht und Belag) erfolgt im Bauprojekt.

Strassenentwässerung

Es wird eine normkonforme Entwässerung erstellt.

Längsprofil

Das Längsprofil wird im Bauprojekt entwickelt. Diese Nivellette (Höhe) wird mehrheitlich nicht wesentlich vom heutigen Höhenverlauf abweichen. Im Bereich einer möglichen Tiefgarage des Grundstücks ~~Ä~~Sigrist wird die Nivellette jedoch möglichst tief gelegt, um einen optimalen Anschluss an eine Tiefgarage zu ermöglichen.

Einmündung Schützemur

Die Fahrbahnbreite im Einmündungsbereich beträgt 5.50 m. Es sind Sichtweiten von 50 m einzuhalten (Sicherstellung Sichtzonenbereich). Die Einlenkerradien betragen 6.0 m und 2.5 m (Richtung Lottstetten). Die Befahrbarkeit mit Lastwagen aus Richtung Lottstetten ist nicht gewährleistet (evtl. Rechtsabbiegeverbot für Lastwagen). Die Wegfahrt für Lastwagen in Richtung Lottstetten ist im Bauprojekt im Detail nachzuweisen. Allenfalls ist der Inselkopf überfahrbar zu gestalten.

Einmündung Solgernerwäg

Der nördliche Einmündungsast des Solgernerwäg wird zurückgebaut und begrünt (Kulturerde und Wiesenansaat). Der Belag wird entfernt sowie entsorgt und es wird lediglich eine Fusswegverbindung belassen. Beim südlichen Ast erfolgt eine Verbreiterung auf 5.0 m. Der Brunnenplatz und der Baum bleiben unangetastet.

Mittelinsel

Es wird eine 2.0 m breite Mittelinsel in der heutigen Fahrbahn erstellt. Die Fahrbahnbreite beträgt 3.75 (inkl. allenfalls Mitbenutzung von 0.25 m des Inselbereiches für überbreite Fahrzeuge wie z.B. Schneepflug). Die Mittelinsel bedingt eine Anpassung auf dem Grundstück Kat.-Nr. 4087). Die detaillierte Ausgestaltung und die Beleuchtung werden im Bauprojekt bestimmt.

Um ein Überholen des stehenden Busses zu vermeiden, kann die Mittelinsel optional mit einer überfahrbaren Trenninsel verlängert werden (die Ein-/Ausfahrt zu den Liegenschaften Landstrasse 48 und 50 muss erhalten bleiben).

Bushaltestelle

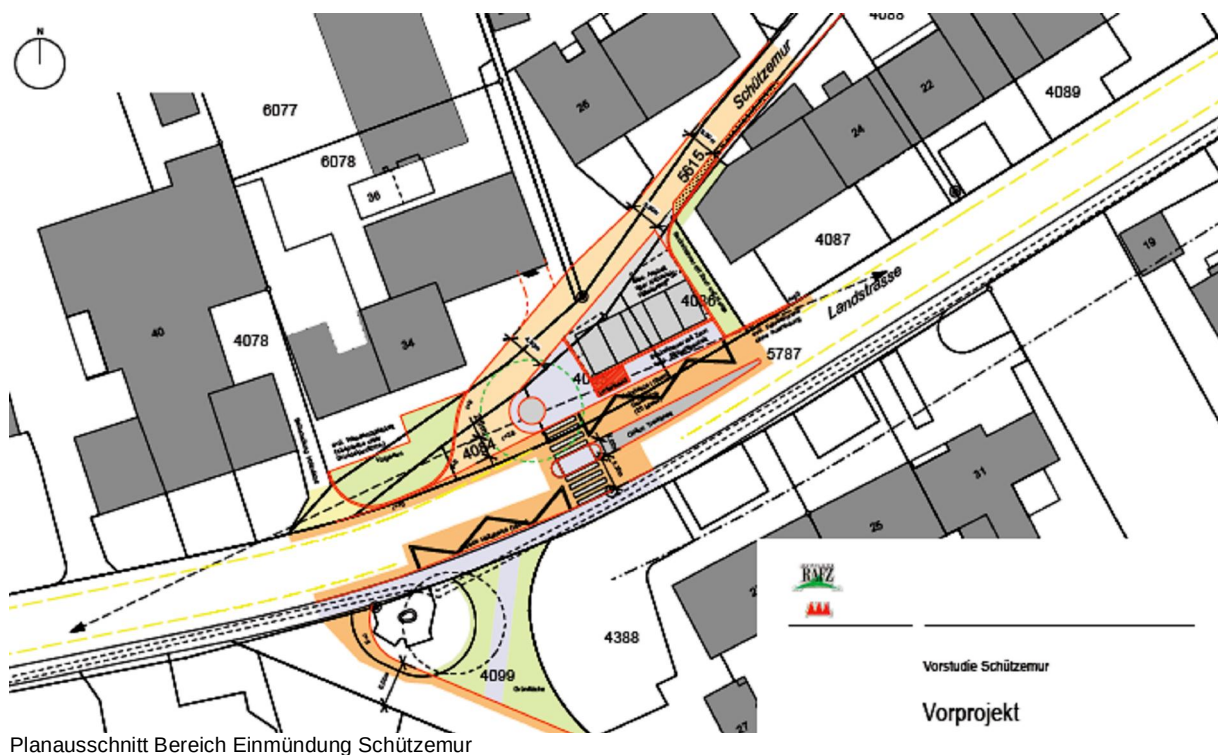
Als massgebender Bustyp wird ein Gelenkbus mit einer Länge von rund 19 m angenommen. Die Haltestellenlänge beträgt 20 m. Es wird eine hohe Haltekante (16 cm) auf der gesamten Länge ausgebildet. Der Haltestellenbereich wird in einer Breite von 2.5 m (Manövrierfläche für Behinderte) erstellt und mit einer Wartehalle versehen.

Kleinplatz

Im Einmündungsbereich wird ein kleiner Platz mit einem Baum (z.B. Linde in einer offenen Baumgrube von mindestens 6 m² Fläche und 80 cm Tiefe) mit einer Chaussierung erstellt.

Verkehrsberuhigung / Gestaltungselemente

Im Abschnitt mit den engstehenden Gebäuden werden örtlich - abgestimmt auf Gebäude und Vorplätze - Belagswechsel (z.B. Pflasterungen) erstellt. Diese müssen überfahrbar sein (Anschlag maximal 2 bis 3 cm). Allenfalls kann auch eine einseitige Rinne als Gestaltungselement in der Kernzone erstellt werden.



Anpassungen Privatgrundstücke

Die Anpassungen an den Privatgrundstücken sind durch die jeweiligen Grundeigentümer zu tragen (analog § 170 PBG). Beim Grundstück Kat.-Nr. 5766 wird die Schaffung eines Ersatzparkplatzes und eines Standplatzes für den Kehrrechtcontainer geprüft.

Beleuchtung

Im Rahmen des Bauprojektes ist zu bestimmen, ob die heutige Beleuchtung ersetzt werden muss.

Signalisation und Markierung

Bei der Einmündung Schützemur bleibt die Signalisation "Kein Vortritt" bestehen, d.h. es ist eine neue Markierung anzubringen und eine Signaltafel zu stellen. Der bestehende Fussgängerstreifen wird neu bei der Schutzinsel angebracht. Die Radstreifen sind anzupassen (Unterbruch bei Bushaltestellen und Schutzinsel). Die Massnahmen sind mit der Kantonspolizei Zürich im Rahmen der Ausführung abzusprechen.

Werkleitungen

Die Massnahmen für die Erneuerung der Werkleitungen sind im Bauprojekt zu bestimmen.

Kosten

Die Kosten inkl. Planung und MWST können aufgrund einer groben Abschätzung (+/- 25 %) wie nachfolgend aufgeführt beziffert werden. Zudem ist ein Vorschlag für die Kostenteilung dargelegt.

Fahrbahn Schützemur (Einmündung bis östliche Grenze Grundstück Kat. Nr. 4087)

- Fahrbahnflächen und Anpassungsbereiche inkl.
Strassenentwässerung, ca. 350 m² zu Fr. 400.--/m² ca. Fr. 140'000.--

Grundsätzlich sind die Grundeigentümer kostenpflichtig (Feinerschliessung). Da die Strasse aber bereits seit Jahren im Eigentum der Gemeinde ist, leistet sie einen Sanierungsbeitrag in der Höhe von 50 %.

Fahrbahn Schützemur (ab östliche Grenze Grundstück Kat.-Nr. bis Bauzonengrenze)

- Fahrbahnflächen und Anpassungsbereiche inkl.
Strassenentwässerung, ca. 850 m² zu Fr. 400.--/m² ca. Fr. 340'000.--

Grundsätzlich sind die Grundeigentümer kostenpflichtig (Feinerschliessung). Da die Strasse aber bereits seit Jahren im Eigentum der Gemeinde ist, leistet sie einen Sanierungsbeitrag in der Höhe von 50 %.

Fussgängerbereich Landstrasse

- Trottoirflächen mit Baum,
ca. 150 m² zu Fr. 350.--/m² + Baum ca. Fr. 60'000.--

Beim Trottoir entlang der Staatsstrasse handelt es sich um eine neue Groberschliessung. Die Kostenpflicht liegt beim Kanton. Der Kanton trägt einen Teil der ortsbaulichen Aufwertungsmassnahmen (Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich).

Fussgängerschutzinsel

- Mehraufwendungen für Mittelinsel (Anpassung Ränder in
Ausgestaltung Fahrbahn/ Fussgängerbereiche enthalten) ca. Fr. 30'000.--
- Option Trennung im Bereich Haltestelle Richtung Dorf
(Pflasterungsband), ca. 50 m² zu Fr. 500.--/m² ca. Fr. 25'000.--

Beim Bereich Bushaltestelle handelt es sich um eine neue Groberschliessung (Staatsstrasse). Die Kostenpflicht liegt beim Kanton.

Bushaltestelle Richtung Bahnhof

- Hohe Haltekante und Buswartehalle ca. Fr. 50'000.--

Bei der Bushaltestelle handelt es sich um eine neue Groberschliessung (Staatsstrasse). Die Kostenpflicht liegt beim Kanton.

Bushaltestelle Richtung Lottstetten

- Durchgehend hohe Haltekante ca. Fr. 40'000.--

Bei der Bushaltestelle handelt es sich um eine neue Groberschliessung (Staatsstrasse). Die Kostenpflicht liegt beim Kanton.

Einmündung Solgernerwäg

- Fahrbahnflächen und Anpassungsbereiche inkl.
Strassenentwässerung, ca. 300 m² zu Fr. 400.--/m² ca. Fr. 120'000.--

Die Anpassung ist durch die Erstellung der Bushaltestelle bedingt. Bei der Bushaltestelle handelt es sich um eine neue Groberschliessung (Staatsstrasse). Die Kostenpflicht liegt beim Kanton.

Parkplatz "Graf-Benes"

Die Verlegung des Parkplatzes gehört ebenfalls zur Anpassung des Einlenkers (d.h. zur Feinerschliessung). Gleichzeitig wird aber auch der Zustand der heutigen Anlagen verbessert (Mehrwert für Grundeigentümer "Graf-Benes"). Die anfallenden Kosten werden wie folgt geteilt:

- Grundeigentümer Feinerschliessung 1/3
- Gemeinde Rafz 1/3
- "Graf-Benes" 1/3

Garten ~~A~~Graf-Laube~~n~~

Die Anpassung des Gartens gehört ebenfalls zur Anpassung des Einlenkerbereiches (d.h. zur Feinerschliessung). Gleichzeitig wird aber auch der Zustand des Umschwunges verbessert (Mehrwert für Grundeigentümer "Graf-Laube"). Die dabei anfallenden Kosten werden deshalb wie folgt geteilt:

- Grundeigentümer Feinerschliessung 1/3
- Gemeinde Rafz 1/3
- "Graf-Laube" 1/3

Ersatz Vorgarten Kat. Nr. 4084, Gartenflächen inkl. Sockelmauer/Zaun

Die Verlegung des Gartens gehört im Grundsatz zur Anpassung des Einlenkers (d.h. zur Feinerschliessung). Da aber der Garten auch zur Arrondierung der Liegenschaft beiträgt und die Fläche im Rahmen des Bauvorhabens zu gestalten gewesen wäre, trägt die Kosten zu 100 % der Grundeigentümer "Sigrist", wobei der Kanton (ARE) einen Beitrag an die ortsbaulichen Aufwertung leistet.

Hofzufahrt Landstrasse 35, Belagsflächen

Die Anpassung der Zufahrt gehört im Grundsatz zur Anpassung des Einlenkers (d.h. zur Feinerschliessung). Da diese Massnahme im Zusammenhang mit der Arrondierung der Liegenschaft "Sigrist" steht, trägt die Kosten zu 100 % der Grundeigentümer "Sigrist".

Werkleitungen

Die Sanierung der Werkleitungen der Feinerschliessung geht zu Lasten der Gemeinde Rafz. Die Kosten der Anpassungen an den Hausanschlüssen werden gemäss den Werkreglementen verlegt.

Beiträge Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Die Grundeigentümer die von der Feinerschliessungsanlage Schützemur profitieren (vgl. Beitragsplan/Kostenzusammenstellung und Verteiler, welcher eine objektive Beurteilung aufgrund von Quartierplangrundsätzen vornimmt), haben Beiträge zu leisten.

Kostenverlegerprinzip

Die von den Grundeigentümern zu tragenden Kosten betragen rund Fr. 292'000.--. Aufgrund der bereits geleisteten Mehrwertsbeiträge an das Trottoir der Landstrasse erfolgt eine Aufteilung der Kosten in "Fahrbahn" und "Gehbereiche".

Kostenverteiler ~~A~~Fahrbahn~~n~~

An die Kosten der Fahrbahn leisten alle Grundeigentümer einen Beitrag, welche über die Fahrbahn Schützemur erschlossen sind. Keinen Beitrag entrichten müssen die Grundstücke entlang dem Bleikiwäg und dem Gajäbärg, welche in den vorangehenden Verfahren bereits Beiträge geleistet haben und die Grundstücke entlang der Landstrasse, welche nicht über die Schützemur erschlossen sind oder erschlossen werden können.

Kostenteiler **Ä** Gehbereich **ñ**

Bei der Kostenverteilung für den Gehbereich gilt dasselbe wie bei den Fahrbahnbeiträgen. Zusätzlich werden aber auch die Grundstücke die über den Weg Kat.-Nr. 4376 erschlossen werden beitragspflichtig.

Kostenzusammenstellung und Verteiler

Anlagenteil	Kosten Fr.	Kostenanteile									
		Kanton		Gemeinde		Grundeigentümer Feinerschliessung		Grundeigentümer "Graf-Benes"		Grundeigentümer "Graf-Laube"	
		%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Fahrbahn Schützemur	480'000	0%	0	50%	240'000	50%	240'000	0%	0	0%	0
Fussgängerbereich Landstrasse	60'000	50%	30'000	50%	30'000	0%	0	0%	0	0%	0
Bushaltestelle Richtung Bahnhof	50'000	100%	50'000	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0
Bushaltestelle Richtung Lottstetten	40'000	100%	40'000	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0
Anpassung Einmündung Solgernerwäg	120'000	100%	120'000	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0
Parkplatz "Graf-Benes"	60'000	0%	0	33.33%	20'000	33.33%	20'000	33.33%	20'000	0%	0
Gartenanpassung "Graf-Laube"	18'000	0%	0	33.33%	6'000	33.33%	6'000	0%	0	33.33%	6'000
Fussgängerschutzinsel	30'000	100%	30'000	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0
Total	858'000		270'000		296'000		266'000		20'000		6'000

Grund und Rechte

Bei den Grundeigentümern im Einmündungsbereich ("Sigrist", "Graf-Benes") erfolgt je eine Netto-Abtretung von rund 30 m². Beim Grundeigentümer "Graf-Laube" erfolgt eine Mehrzuteilung von rund 20 m². Bei den anderen Grundeigentümern erfolgt eine Abtretung von 0 bis 12 m². Diese liegen grösstenteils in der Kernzone und sind daher nicht ausnützungsrelevant. Auf einen Landerwerbsperimeter wird deshalb verzichtet (keine Entschädigung der Landabtretungen).

Beim Grundstück Kat.-Nr. 6333 ist eine Rückzuteilung der Strasse zu prüfen.

Dienstbarkeiten

Es sind folgende Eigentumsbeschränkungen vorgesehen:

- Sichtzonenbereich bei der Einmündung Schützermur in die Landstrasse (zu Lasten neu arrondiertem Grundstück "Sigrist" und evtl. "Graf-Laube")
- Wegrecht Einlenkerbereich Zufahrt Liegenschaft Landstrasse 35 (Kat. Nr. 4078) zu Lasten neu arrondiertem Grundstück "Sigrist"
- Bauverbot für Hochbauten auf Grundstück Parkplatz "Graf-Benes"
- Durchleitungsrechte für Werkleitungen (gemäss Bauprojekt)

Rechtliche Grundlagen

Die Grundeigentümer haben keine vollständig feinerschlossenen Grundstücke. Deshalb sind sie sowohl abzugspflichtig beim Landerwerb als auch beitragspflichtig an den erstmaligen, rechtskonformen Ausbau. Die rechtliche Regelung erfolgt zweistufig.

Absichtserklärungen

In einem ersten Schritt erfolgt eine Absichtserklärung aller beteiligten Grundeigentümer das erforderliche Land entschädigungslos abzutreten und ihren Beitrag an den Planungs- und Baukosten zu tragen. Zudem bekunden sie ihr Einverständnis zum reduzierten Ausbau. Die Gemeinde übernimmt die Organisation der Erstellung der Strasse.

Abtretungs- und Erschliessungsverträge

In einem zweiten Schritt (voraussichtlich nach Vorliegen des Bauprojektes) werden die Abtretungs- und Erschliessungsverträge ausgearbeitet und beurkundet. Im Einmündungsbereich Schützermur ist ein Tauschvertrag (An- und Abtretungen) zwischen verschiedenen beteiligten Grundeigentümern erforderlich, in den anderen Fällen erfolgen lediglich An- und Abtretungen zwischen einem einzelnen Grundeigentümer und der Gemeinde.

Planungsablauf

- Beratung der Optionen und Varianten im Gemeinderat (30. April 2012)
- Vorberatung der Varianten mit den Grundeigentümern "Sigrist" (10. Mai 2012)
- Beratung mit dem Amt für Verkehr, der Kantonspolizei, dem ARE, dem AWEL und dem Busbetrieb (Sitzung 12. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahmen)
- Beratung der Bestvariante im Gemeinderat
- Information aller Anstösser Schützemur (17. Juli 2012)
- Erarbeitung des Vorprojektes
- Beratung mit allen Anstössern Schützemur (22. November 2012)
- Abschluss der rechtlichen Regelungen 1. Stufe (Absichtserklärungen und Vertrag für Landabtretung/-abtausch, Kostenübernahme im Einmündungsbereich Schützemur)
- Vereinbarung mit dem Amt für Verkehr über die Projektorganisation und den Kostenteiler
- Verfahren nach Strassengesetz und/oder im Rahmen Baubewilligungsverfahren (Grundstück "Sigrist"), namentlich zur formellen Festlegung der Erleichterungen gemäss § 11 Zugangsnormen resp. Abweichungen gemäss § 6 Verkehrssicherheitsverordnung
 - Strassengesetz: Einwendungsverfahren, Kreditbeschluss, Auflageverfahren, Festsetzung, Rekursfrist, Genehmigung
 - Planungs- und Baugesetz: Baueingabe, Auflage, Baubewilligung, Rekursfrist

Terminvorgaben

- Genehmigung Vorprojekt und Auftrag zur Durchführung einer Ingenieursubmission (27. November 2012)
- Vorbereitungsarbeiten (Dezember 2012 / Januar 2013)
- Projektausarbeitung für Auflageverfahren (April 2013)
- Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung (17. Juni 2013)

Budget 2013

In der Investitionsrechnung 2013, Konto 620.5010.14, Sanierung Schützemur / Einmündung Landstrasse, sind 300'000 Franken budgetiert.

Rafz, 16. April 2013

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördliche Referentin: Planungs- und Hochbauvorständin Hélène Sigrist

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 14. Mai 2013

Die RPK hat das Vorprojekt und den Antrag des Gemeinderates geprüft.

Primärer Auslöser für die Planung ist ein privates Bauvorhaben. Daneben ist noch mit weiteren Bauvorhaben zu rechnen.

Man rechnet mit Totalkosten von 858'000 Franken inkl. Planung und MWST, wobei rund 296'000 Franken auf die Politische Gemeinde Rafz, 270'000 Franken auf den Kanton und 292'000 Franken auf private Grundeigentümer entfallen. Die Investitionen für die Bushaltestellen übernimmt der Kanton.

Die Ausgaben werden zu Lasten der Investitionsrechnung 2013, Konto 620.501014, Sanierung Schützemur / Einmündung Landstrasse, freigegeben.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, falls sich durch Ergänzungen und/oder Anforderungen seitens des Kantons Änderungen ergeben und Kosten entstehen, diese in eigener Kompetenz zu beschliessen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 die Zustimmung zu diesem Kreditbegehren.

Rafz, 14. Mai 2013

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Karl Schweizer

Hans Jakob Urech

2. Vorprojekt Realisierung Buswendeplatz und Einfahrtstor Landstrasse beim Alters- und Pflegeheim Peteracker; Genehmigung Baukredit von 800'000 Franken inkl. MWST.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Einen Baukredit von 800'000 Franken inkl. MWST für die Realisierung eines Buswendeplatzes beim Alters- und Pflegeheim Peteracker sowie eines Eingangstors entlang der Landstrasse im selben Bereich zu bewilligen.
2. Die Ausgaben werden zu Lasten der Investitionsrechnung 2013, Konto 651.5010.00, Ortsbus, Infrastrukturbauten öffentlicher Verkehr, freigegeben.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, falls sich durch Ergänzungen und/oder Anforderungen seitens Kanton Änderungen ergeben und Kosten entstehen, diese in einer Kompetenz zu beschliessen.

WEISUNG

Ausgangslage

Im März 2012 beauftragte der Gemeinderat das Büro Suter von Känel Wild AG, Orts- und Regionalplaner FSU sia, Baumackerstrasse 42, Postfach, 8050 Zürich, mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes für einen Buswendeplatz und ein Einfahrtstor beim Alters- und Pflegeheim Peteracker. Im November 2012 genehmigte der Gemeinderat das Vorprojekt **Buswendeplatz und Einfahrtstor Landstrasse** und beauftragte das Büro SKW mit der Vorbereitung zur Durchführung einer Ingenieursubmission für die Projektierung und Bauleitung dieses Bauvorhaben.

Vorprojekt Buswendeplatz und Einfahrtstor Landstrasse

Ausgangslage

Buswendeplatz

Die Gemeinde Rafz will den Ortsteil Ausserdorf besser mit dem öffentlichen Verkehr erschliessen. Für eine "Spangenlinie Bus-Nr. 545", aber auch für einen allfälligen Ortsbusbetrieb ist eine Wendeschleife (Standardbus, evtl. später Gelenkbus) beim Alters- und Pflegeheim Peteracker zu planen. Dabei darf das Parkplatzangebot nicht reduziert werden. Zu beachten sind zudem die Vorgaben zum Gewässerraum. Weiter soll die Massnahme so erfolgen, dass die künftige Erschliessung des gemeindeeigenen Grundstückes Kat.-Nr. 5809 (heute Rublihaus) nicht beeinträchtigt wird.

Eingangstor

Um den dynamischen Strassenzug aus Richtung Lottstetten beim Dorfeingang zu brechen, soll gleichzeitig geprüft werden, wo die Fahrbahn verschwenkt werden kann. Idealerweise erfolgt eine Kombination mit der Zu-/Wegfahrt beim Alters- und Pflegeheim Peteracker.

Projekt

Abbrüche / Baustellenzufahrt

Der bestehende Oberbau wird soweit erforderlich abgebrochen. PAK-belastete Beläge (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, PAK) sind fachgerecht zu entsorgen. Die Landstrasse kann phasenweise nur einstreifig befahren werden. Um die Zufahrt zum Altersheim während des Baues zu gewährleisten, dürfte es zweckmässig sein, in einem ersten Schritt die neue Zufahrt zu erstellen und erst danach die bestehende zu ersetzen. Die Ersatzparkplätze sind in einem ersten Schritt zu erstellen, sodass während der Bauphase zwar nicht der volle, aber doch ein genügender Bestand zur Verfügung steht.

Die bestehenden Obstbäume im Bereich des neuen Parkplatzes und die Linde müssen gefällt werden. Die wegfallenden Obstbäume und die Linde sollen ersetzt werden.

Oberbau

Die Dimensionierung (Foundationsschicht und Belag) erfolgt im Rahmen des Bauprojektes. Die Abschlüsse erfolgen mit Bordsteinen (Granit-Schalensteine) und in Bereichen mit geringem Längsgefälle wird bei wasserführenden Abschlüssen zusätzlich ein Wasserstein eingebaut. Die Busanlegekante wird mit einem Randstein ausgeführt. Entlang der Staatsstrasse sind die Normalien des Kantons massgebend.

Strassenentwässerung

Es wird eine normkonforme Entwässerung erstellt.

Längenprofil

Das Längenprofil wird im Bauprojekt entwickelt. Diese Nivellette wird im Wesentlichen dem heutigen Höhenverlauf entsprechen.

Zu-/Wegfahrten

Die Fahrbahnbreite im Einmündungsbereich beträgt 5.50 m. Es sind Sichtweiten von 50 m einzuhalten (Sicherstellung Sichtberme im Bach- resp. Gartenbereich). Die Einlenkerradien betragen 6.0 m und 2.5 m (Richtung Lottstetten). Die Befahrbarkeit mit einem Gelenkbus ist gewährleistet.

Bushaltestelle

Als massgebender Bustyp wird ein Gelenkbus mit einer Länge von rund 19 m angenommen. Die Haltestellenlänge beträgt 20 m. Es wird eine hohe Haltekante (16 cm) auf der gesamten Länge ausgebildet. Der Haltestellenbereich wird in einer Breite von 2.5 m (Manövrierfläche für Behinderte) erstellt und mit einer Wartehalle versehen.

Parkplätze

Die Parkplatzbreite beträgt 2.50 m und die Fahrgasse örtlich minimal 5.00 m (wenn Bus in Bushaltestelle steht). Bei einigen Parkplätzen ist das Ein- und Ausfahren während der Zeit wo ein Bus an der Haltkante steht leicht eingeschränkt.

Eingangstor

Das Eingangstor wird gemäss dem Standardtyp des Kantons erstellt. Dabei ist die Befahrbarkeit für die Busse sicherzustellen (alle Fahrbeziehungen).

Anpassungen Privatgrundstück / Landerwerb

Beim Ziegelei-Grundstück Kat.-Nr. 6717 der ZZ Wancor AG, Regensdorf, sind ein Landerwerb und damit allfällige Anpassungen erforderlich.

Beleuchtung

Im Rahmen des Bauprojektes ist zu bestimmen, ob die heutige Beleuchtung ersetzt resp. ergänzt werden muss.

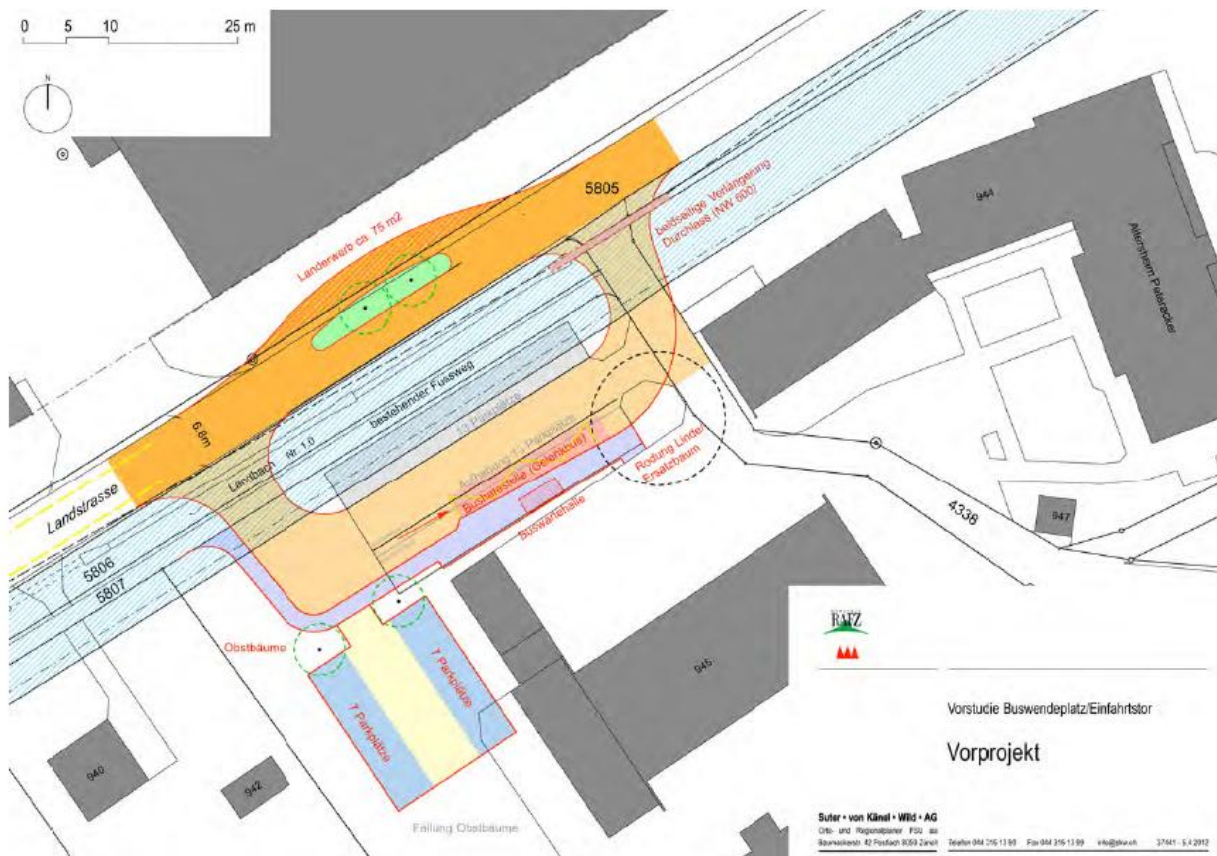
Signalisation und Markierung

Bei der Einmündung der Wegfahrt vom Alters- und Pflegeheim Peteracker bleibt die Signalisation "Kein Vortritt" bestehen, d.h. es ist eine neue Markierung anzubringen und eine Signaltafel zu stellen. Die Radstreifen sind anzupassen und zu ergänzen. Aufgrund der fahrgeometrischen Ausgestaltung sind beide Fahrregime (Einbahnverkehr oder Gegenverkehr) möglich. Die Massnahmen sind mit der Kantonspolizei Zürich im Rahmen der Ausführung abzusprechen.

Werkleitungen

Die Massnahmen für die Erneuerung der Werkleitungen sind im Bauprojekt zu bestimmen.

Grund und Rechte



Planausschnitt Buswendeplatz und Einfahrtstor Landstrasse inkl. Landerwerb

Landerwerb

Beim Grundstück Kat. Nr. 6717 muss eine Abtretung von rund 75 m² erfolgen.

Kosten

Grobkostenschätzung

Die Kosten inkl. Planung und MWST können aufgrund einer groben Abschätzung (+/- 25 %) wie nachfolgend aufgeführt beziffert werden. Allfällige Beiträge seitens Kanton und Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) können erst nach Projektgenehmigung geklärt werden.

Zu- und Wegfahrt Nord

- Fahrbahnflächen und Anpassungsbereiche inkl. Strassenentwässerung und Durchlässe*,
ca. 300 m² zu Fr. 450.--/m² ca. Fr. 135'000.--

Zu- und Wegfahrt Süd

- Fahrbahnflächen und Anpassungsbereiche inkl. Strassenentwässerung und Durchlässe*,
ca. 250 m² zu Fr. 450.--/m² ca. Fr. 115'000.--

* Bei den Durchlässen wird lediglich von einer Verlängerung der bestehenden Durchlässe ausgegangen.

Ersatz Fahrgasse

- Fahrbahnflächen und Anpassungsbereiche inkl. Strassenentwässerung, ca. 100 m² zu Fr. 500.--/m² ca. Fr. 50000.--

Bushaltestelle (Beton)

- Fahrbahnflächen und Anpassungsbereiche inkl. Strassenentwässerung und Durchlässe, ca. 100 m² zu Fr. 500.--/m² ca. Fr. 50000.--

Buswartehalle

- Buswartehalle ca. Fr. 30000.--

Gehbereiche

- Fahrbahnflächen und Anpassungsbereiche inkl. Strassenentwässerung, ca. 170 m² zu Fr. 350.--/m² ca. Fr. 60000.--

Parkplatz (Ersatz)

- Fahrbahnflächen und Parkplatzflächen (14 PP) sowie Bäume und Anpassungsbereiche inkl. Strassenentwässerung, ca. 350 m² zu Fr. 400.--/m² ca. Fr. 140000.--

Landerwerb Einfahrtstor und Fahrbereich Bus

- Fahrbahnflächen und Anpassungsbereiche inkl. Strassenentwässerung, ca. 75 m² zu Fr. 50.--/m² (Anteil Fahrbereich Bus 50 %) ca. Fr. 4000.--

Einfahrtstor und Fahrbereich Bus

- Fahrbahnflächen und Anpassungsbereiche inkl. Strassen-Strassenentwässerung (Anteil Fahrbereich Bus ca. 25 %) ca. Fr. 200000.--

Total Kosten Buswendeplatz und Einfahrtstor Landstrasse

ca. Fr. 784000.--

Die Kosten für die Option eines Einfahrtstores belaufen sich auf ca. 152000 Franken und sind in den Gesamtkosten enthalten.

Werkleitungen

Ob Werkleitungen saniert werden müssen, wird im Bauprojekt untersucht.

Kostenteiler

Die Kostenteilung könnte wie folgt aussehen:

- *Buswendeplatz*
Bei den Bushaltestellen an Staatsstrassen handelt es sich um eine neue Groberschliessung. Die Kostenpflicht liegt beim Kanton. Bei der Bushaltestelle beim Alters- und Pflegeheim Peteracker handelt es sich um einen Spezialfall, weil der Bus an dieser Stelle aufgrund der Route wenden muss. Es ist deshalb ein Kostenteiler (z.B. je 50 %) zu finden (ZVV).
- *Einfahrtstor*
Die Kostenteilung zwischen dem Amt für Verkehr des Kantons Zürich und der Politischen Gemeinde Rafz ist wie bei analogen Fällen vorzunehmen.

Planungsablauf

- Beratung der Optionen und Varianten im Gemeinderat (30. April 2012)
- Beratung mit dem Amt für Verkehr, der Kantonspolizei, dem AWEL und dem Busbetrieb (12. Juni 2012)
- Kreditbewilligung an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013
- Abschluss Regelung über den Landerwerb auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6717
- Vereinbarung mit dem Amt für Verkehr über die Projektorganisation und den Kostenteiler (Vorschlag Amt für Verkehr vom 8. März 2013)
- Baueingabe/Baubewilligung nach PBG und evtl. Verfahren nach Strassengesetz (inkl. Bewilligung AWEL und Beitragsgesuchen)
- Realisierung (so bald wie möglich, d.h. ca. Ende 2013)

Terminvorgaben

- Genehmigung Vorprojekt und Auftrag zur Durchführung einer Ingenieursubmission (27. November 2012)
- Vorbereitungsarbeiten (Dezember 2012 / Januar 2013)
- Projektausarbeitung für Auflageverfahren (April 2013)
- Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung (17. Juni 2013)

Budget 2013

In der Investitionsrechnung 2013, Konto 651.5010.00, Ortsbus, Infrastrukturbauten öffentlicher Verkehr, sind 600'000 Franken budgetiert.

Rafz, 16. April 2013

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördliche Referentin: Planungs- und Hochbauvorständin Hélène Sigrist

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 14. Mai 2013

Die RPK hat das Vorprojekt und den Antrag des Gemeinderats geprüft.

Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 hat in der Abstimmung zu einer Initiative über den Öffentlichen Verkehr Rafz dem Gegenvorschlag des Gemeinderats zugestimmt. Sie hat damit den Gemeinderat beauftragt, in einem ersten Schritt ein Projekt für eine regelmässige Bedienung des Ausserdorfs sowie des Alters- und Pflegeheims auszuarbeiten und dem Souverän voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Juni 2013 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Voraussetzung dafür, dass die Postauto Zürich AG (ab Ende 2013) respektive der ZVV (Erweiterung zur Spangenbuslinie via Dorfmitte bis Bahnhof Hüntwangen-Wil ab Ende 2015) eine solche Buslinie übernehmen, ist ein Wendepunkt beim Alters- und Pflegeheim. Für diesen Wendepunkt rechnet man mit Gesamtkosten von ca. 784'000 Franken, von welchen 152'000 Franken auf das zusätzlich geplante Eingangstor entfallen. Aus verkehrs- und bautechnischen Gründen kann der Wendepunkt nur beim Alters- und Pflegeheim gebaut werden. Gemäss Auskunft des Gemeinderates verursacht der Ausbau des Busbetriebs in den nächsten zwei Jahren wiederkehrenden Kosten von ca. 75'000 Franken, ab 2016 ca. 80'000 Franken (aktuelle Kosten 15'000 Franken).

Die Ausgaben für den Buswendepunkt und das Einfahrtstor werden zu Lasten der Investitionsrechnung 2013, Konto 651.5010.00, Ortsbus / Infrastrukturbauten öffentlicher Verkehr, freigegeben.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, falls sich durch Ergänzungen und/oder Anforderungen seitens des Kantons Änderungen ergeben und Kosten entstehen, diese in eigener Kompetenz zu beschliessen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 die Zustimmung zu diesem Kreditbegehren.

Rafz, 14. Mai 2013

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Karl Schweizer

Hans Jakob Urech

3. Auflösung Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach sowie Anschluss zur Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes bei der Trägergemeinde Stadt Bülach.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Auflösung des Zweckverbandes Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach gemäss Art. 45 der Statuten vom 10. Juni 2009 zuzustimmen.
2. Der Verbandsvorstand wird als Liquidationsausschuss bestimmt und mit der Liquidation des Zweckverbandes beauftragt.
3. Der Liquidationsausschuss wird ermächtigt sämtliche Rechtsgeschäfte abzuschliessen und zu vollziehen, welche für die Auflösung und Liquidation des Zweckverbandes erforderlich sind.
4. Der Liquidationsausschuss schliesst die Auflösung des Zweckverbandes per 31. Dezember 2013 ab und verteilt den Liquidationserlös nach folgendem Schlüssel an die Zweckverbandsgemeinden:

Bachenbülach:	4.33 %
Bassersdorf:	10.28 %
Dietlikon:	6.79 %
Embrach:	10.64 %
Freienstein-Teufen:	1.68 %
Höri:	2.91 %
Hüntwangen:	0.94 %
Kloten:	20.78 %
Nürensdorf:	4.54 %
Oberembrach:	0.68 %
Opfikon Glattbrugg:	13.66 %
Rafz:	3.40 %
Rorbas:	3.12 %
Wallisellen:	12.34 %
Wasterkingen:	0.26 %
Wil:	1.30 %
Winkel:	<u>2.36 %</u>
Total	<u>100.00 %</u>

Grundlage für die Liquidationsanteile der einzelnen Gemeinden bildet der Kostenverteiler des Rechnungsjahres 2012.

5. Dem Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Rafz und den Gemeinden Bachenbülach, Eglisau, Glattfelden, Höri, Hüntwangen, Wasterkingen, Will und Winkel betreffend Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes wird unter dem Vorbehalt der Auflösung des Zweckverbandes zugestimmt. Der Anschlussvertrag tritt unter Vorbehalt der Zustimmung der Trägergemeinde Bülach auch dann in Kraft, wenn ihm eine oder mehrere Anschlussgemeinden nicht zustimmen.
6. Der Liquidationsausschuss wird ermächtigt, die Klientendossiers und -guthaben per 1. Januar 2014 an die Massnahmen führende Stelle der Trägergemeinde des Anschlussvertrages zu übertragen (unter Vorbehalt von Ziffer 3.5).

WEISUNG

Ausgangslage

Allgemeines

Mit Schreiben vom 9. Januar 2013 stellte der Vorstand des Zweckverbandes Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach den Trägergemeinden, den Zweckverbandsgemeinden sowie den anderen Gemeinden im Bezirk Bülach die Unterlagen zur Auflösung des Zweckverbandes sowie den Anschluss an die jeweilige Trägergemeinde betreffend Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes zu.

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in ausreichender Zahl Berufsbeistände zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes zur Verfügung stehen. Für die Politische Gemeinde Rafz hat diese Aufgabe bisher der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach wahrgenommen. Die Zweckverbandslösung wird als schwerfällig und unter Berücksichtigung der neuen Aufgaben- und Kompetenzverteilung im Vormundchaftswesen als organisatorisch zu aufwändig empfunden. Aus diesem Grund soll der Zweckverband aufgelöst werden. Die Organisation der Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach soll künftig von den drei Trägergemeinden Bülach, Opfikon und Embrach wahrgenommen werden. Die übrigen Bezirksgemeinden übertragen die Aufgabe mit gleich lautendem Anschlussvertrag einer dieser drei Trägergemeinden.

Die Politische Gemeinde Rafz schliesst einen Anschlussvertrag mit der Trägergemeinde Bülach und den Anschlussgemeinden Bachenbülach, Eglisau, Glattfelden, Höri, Hüntwangen, Wasterkingen, Wil und Winkel ab.

Die Neuorganisation der Amtsvormundschaft hat keine direkten Kostenfolgen für die Politische Gemeinde Rafz.

Die Umsetzung der neuen Lösung kann nur erfolgen, wenn alle Verbandsgemeinden der Auflösung des Zweckverbandes zustimmen.

Sachverhalt

Gemäss § 20 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) vom 25. Juni 2012 müssen die Gemeinden dafür sorgen, dass in ausreichender Zahl Berufsbeiständinnen und -beistände zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes zur Verfügung stehen.

Diese Aufgabe hat für die meisten Bezirksgemeinden bisher der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach wahrgenommen. Diverse Gemeinden sind seit einiger Zeit mit der Amtsvormundschaft in dieser Form nicht mehr zufrieden und erwägen einen Austritt aus dem Zweckverband. Bemängelt wird insbesondere die Schwerfälligkeit der Rechtsform, welche sich mit der in der neuen Kantonsverfassung geforderten Demokratisierung noch verstärkt hat. So sind beispielsweise Beschlüsse der Delegiertenversammlung grundsätzlich referendumsfähig oder wichtige Änderungen wie z.B. der Kostenverteiler können nur vollzogen werden, wenn die Legislativorgane aller Verbandsgemeinden einer Statutenänderung zustimmen.

Ausserdem ist die Zweckverbandsorganisation mit fünf Zweckverbandsorganen sehr aufwändig, vor allem wenn man berücksichtigt, dass sich die Aufgaben- und Kompetenzverteilung im Rahmen der Neuorganisation des Vormundchaftswesens grundlegend geändert hat. So sind die Gemeinden neu nur noch für die Organisation einer ausreichenden Zahl von Berufsbeiständinnen und -beiständen zuständig. Der Entscheid über die Errichtung von Beistandschaften und die Entschädigung für die Mandatsführung sowie die Aufsicht über die Mandatsführung erfolgen neu durch die von der Gemeinde unabhängige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Vor diesem Hintergrund ist die Delegiertenversammlung zum Schluss gekommen, alternative Organisations- bzw. Rechtsformen zum Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach zu prüfen.

In der Folge wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten analysiert. Relativ rasch ausgeschlossen wurde die Option, dass künftig jede Gemeinde selber für die Organisation einer ausreichenden Zahl von Berufsbeiständinnen und -beiständen sorgen soll. Eine solche Lösung wäre weder zweckmässig noch effizient. Auch die Überführung des Zweckverbands in eine neue selbständige Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts wurde verworfen. Jede selbständige Rechtspersönlichkeit verfügt über eigene Organe, in denen die beteiligten Gemeinden mitwirken können bzw. müssen. Dies bringt einen Organisationsaufwand mit sich, der sich aus Sicht der Delegiertenversammlung angesichts der neuen Aufgaben- und Kompetenzverteilung im Vormundchaftswesen nicht mehr rechtfertigen lässt.

Aus diesem Grund ist die Delegiertenversammlung einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass es am meisten Sinn macht, wenn zwei bis drei Gemeinden künftig die Organisation von Berufsbeiständen für Erwachsene im Auftrag der übrigen Bezirksgemeinden und die Mandatsführung im Auftrag der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden organisieren.

Als Trägergemeinden bieten sich die Sitzgemeinden der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Bülach (KESB Bülach Nord) und Opfikon (KESB Bülach Süd) an. Obwohl die KESB und die Amtsvormundschaft organisatorisch voneinander unabhängig sind, macht eine Konzentration der Standorte aufgrund der kurzen Wege Sinn. Als dritte Trägergemeinde bietet sich Embrach an, welche die Aufgabe für die Gemeinden im Embrachertal übernehmen will. Wenn das Konzept wie vorgesehen umgesetzt wird, wären im Fall von Opfikon die Vertragspartner der KESB Bülach Süd und des Anschlussvertrags zur Organisation von Berufsbeiständen deckungsgleich. Die Vertragsgemeinden der KESB Bülach Nord würden sich für die Amtsvormundschaft entweder der Stadt Bülach oder der Gemeinde Embrach anschliessen. Ziel ist es, dass für alle drei Kreise inhaltlich derselbe Anschlussvertrag abgeschlossen wird.

Geplante Aufteilung der Bezirksgemeinden an die Amtsvormundschaften

<i>Gemeinde</i>	<i>Neu bei Amtsvormundschaft</i>	<i>Nicht Zweckverbandsmitglied</i>
Bachenbülach	Bülach	nein
Bassersdorf	Opfikon	nein
Bülach	Bülach	ja
Dietlikon	Opfikon	nein
Eglisau	Bülach	ja
Embrach	Embrach	nein
Freienstein-Teufen	Embrach	nein
Glattfelden	Bülach	ja
Hochfelden	Bülach	ja
Höri	Bülach	nein
Hüntwangen	Bülach	nein
Kloten	Opfikon	nein
Lufingen	Embrach	ja
Nürensdorf	Opfikon	nein
Oberembrach	Embrach	nein
Opfikon-Glattbrugg	Opfikon	nein
Rafz	Bülach	nein
Rorbas	Embrach	nein
Wallisellen	Opfikon	nein
Wasterkingen	Bülach	nein
Wil	Bülach	nein
Winkel	Bülach	nein

Anschlussvertrag

In den drei gleich lautenden Anschlussverträgen ist geregelt, dass die Trägergemeinde für sich und die Anschlussgemeinden die zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes notwendigen Berufsbeiständinnen und -beistände zu Händen der für die jeweilige Anschlussgemeinde zuständigen KESB organisiert. Der Vertrag regelt im Detail das Auftragsverhältnis zwischen der Trägergemeinde und den Anschlussgemeinden, namentlich die Rechte und Pflichten, die finanzielle Abgeltung sowie Haftungsfragen. Das Verhältnis zwischen den Berufsbeiständinnen und -beiständen und der für die Anschlussgemeinden zuständigen KESB ist im EG KESR geregelt.

Die Finanzierung erfolgt über Mandatsentschädigungen und Defizitbeiträge der Vertragsgemeinden. Die Entschädigung (inkl. Spesenersatz) für die Führung einer Beistandschaft wird von der zuständigen KESB gemäss der Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften (ESBV) festgelegt. Die Mandatsentschädigung wird primär aus dem Vermögen der betroffenen Person bezahlt. Wo dies nicht möglich ist, trägt die Kosten jene Vertragsgemeinde, in der die betroffene Person zivilrechtlichen Wohnsitz hat.

Es ist zum heutigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Mandatsentschädigungen die Kosten der Amtsvormundschaft (inkl. Infrastruktur und Administration) nicht vollumfänglich decken werden. Das Restdefizit wird von den Vertragsgemeinden anteilmässig nach folgendem Schlüssel übernommen:

- 50 % nach der Einwohnerzahl der Vertragsgemeinde (zivilrechtlicher Wohnsitz) am 31. Dezember des Vorjahres zum Rechnungsjahr;
- 50 % nach der Anzahl Mandate der Vertragsgemeinde im Rechnungsjahr.

Die Politische Gemeinde Rafz plant den Abschluss des Anschlussvertrags mit den folgenden Gemeinden: Bülach (Trägergemeinde), Bachenbülach, Eglisau, Glattfelden, Höri, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen, Wil und Winkel (Anschlussgemeinden). Über den Beitritt weiterer Gemeinden zum vorliegenden Anschlussvertrag entscheidet die Trägergemeinde nach Anhörung der Anschlussgemeinden. Diese Kompetenzdelegation ist sinnvoll, weil zusätzliche Vertragspartner in der Regel dazu beitragen, den Fixkostenanteil für die beteiligten Gemeinden zu senken. Ohne diese Kompetenzdelegation bedarf der Beitritt weiterer Gemeinden einer Vertragsänderung, die von allen Vertragsgemeinden genehmigt werden müsste. Dies wäre mit grossem Aufwand verbunden.

Auflösung Zweckverband

Damit die neue Lösung mit Anschlussverträgen umgesetzt werden kann, muss der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach aufgelöst werden. Die Auflösung erfordert Einstimmigkeit. Nur wenn alle Zweckverbandsgemeinden dem Auflösungsantrag der Delegiertenversammlung zustimmen, kann der Zweckverband aufgelöst und liquidiert werden. Die Abschluss- und Abrechnungsarbeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb ein Liquidationsausschuss gebildet werden soll. Der Einfachheit halber besteht dieser aus dem Verbandsvorstand. Der Liquidationsausschuss, der sich selber konstituiert und seine Entscheide mit einfachem Mehr fällt, wird ermächtigt, die für die Auflösung und Liquidation des Zweckverbands erforderlichen Rechtshandlungen zu vollziehen. Dazu gehört insbesondere auch der Abschluss eines Kauf- bzw. Übernahmevertrags mit der Stadt Opfikon. Es ist geplant, dass diese Personal, Räumlichkeiten und Mobiliar des Zweckverbands übernimmt. Die Liquidation ist bis 31. Dezember 2013 abzuschliessen. Die im Rahmen der Verbandsauflösung anfallenden Kosten werden von den Zweckverbandsgemeinden anteilmässig gemäss Liquidationsschlüssel 50 % Anteil Einwohner- und 50 % Anteil Fallzahlen (siehe Dispositiv Ziffer 3.4) getragen. Der Nettoliquidationserlös wird ebenfalls nach diesem Schlüssel verteilt.

Kostenfolgen

Die Auflösung des Zweckverbands und die Übertragung der Aufgabe mittels Anschlussvertrag an die Stadt Bülach (Trärgemeinde) hat für die Politische Gemeinde Rafz (Anschlussgemeinde) keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es wird davon ausgegangen, dass die drei neuen Amtsvormundschaftskreise aufgrund ihrer Grösse, ihrer Nähe zu den KESB und den Gemeinden mindestens gleich effizient arbeiten können wie die bisherige Amtsvormundschaft.

Für die Trärgemeinden ändert sich die Haushaltsführung insofern, als dass sie die Aufwendungen für die Amtsvormundschaft in Zukunft brutto budgetieren müssen.

Mögliche Veränderungen in der Beitragshöhe ergeben sich für alle Gemeinden aufgrund der unter dem Titel „Anschlussvertrag“ beschriebenen verursachergerechteren Kostenverteilung. Diese ist aber nicht auf die Reorganisation sondern auf die Bestimmungen des EG KESR bzw. die ESBV zurückzuführen.

Zeitplanung

Es ist geplant, die Liquidation des Zweckverbands bis am 31. Dezember 2013 abzuschliessen und die Klientendossiers und -guthaben per 1. Januar 2014 direkt auf die Mandatsträger der Trärgemeinde Bülach zu übertragen. Der Anschlussvertrag soll auch dann in Kraft treten, wenn eine oder mehrere Anschlussgemeinden dem Anschlussvertrag nicht zustimmen sollten.

Folgen einer Ablehnung des Antrags

Eine Ablehnung der Auflösung des Zweckverbands durch die Politische Gemeinde Rafz würde eine Zweckverbandsauflösung verhindern, da dieser Beschluss von den Verbandsgemeinden einstimmig gefällt werden muss. Der Zweckverband würde weiter bestehen bleiben und die Amtsvormundschaft weiterführen. Es wäre mit Kündigungen bzw. Zweckverbandsaustritten zu rechnen. Das finanzielle Risiko der verbleibenden Gemeinden würde steigen, da der Fixkostenanteil von weniger Gemeinden getragen werden müsste. Im schlimmsten Fall würde der Zweckverband infolge von Massenaustritten faktisch aufgelöst. Die Gemeinde Rafz müsste die Organisation der Berufsbeistände künftig selber übernehmen.

Eine Ablehnung des neuen Anschlussvertrags durch die Gemeinde Rafz oder durch die Trärgemeinde Bülach hätte ebenfalls zur Folge, dass Rafz künftig selber für die Organisation der Berufsbeistände verantwortlich ist und die Klientendossiers und -guthaben per 1. Januar 2014 durch sie zu übernehmen sind.

Erwägungen

Die Delegiertenversammlung beantragt den Verbandsgemeinden einstimmig die Auflösung des Zweckverbands Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach und empfiehlt die Zustimmung zu den Anschlussverträgen zur Organisation von Berufsbeistandschaften für Erwachsene.

Nach Art. 16 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz obliegt die Zuständigkeit für den Beitritt zu Zweckverbänden, die Genehmigung deren Statuten und Änderungen bei der Gemeindeversammlung. Sinngemäss gilt dies auch im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes und bei der Genehmigung von Anschlussverträgen.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2012 wurden die Anschlussgemeinden vom Verbandsvorstand des Zweckverbandes Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach um Stellungnahme zum Entwurf des Anschlussvertrages über die Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes mit der Trärgemeinde Bülach einladen. Der Gemeinderat hat den Entwurf an seiner Sitzung vom 21. August 2012 behandelt und im Grundsatz positiv dazu Stellung genommen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Antrag eine Lösung geschaffen wird, mit welcher der gesetzliche Auftrag unter den neuen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen wirkungsvoll und effizient erfüllt werden kann. Er beantragt daher Zustimmung zur Auflösung des Zweckverbands und zum Abschluss des Anschlussvertrags.

Rafz, 5. Februar 2013

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Sozialvorstand Rudolf Baur

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 14. Mai 2013

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderats geprüft.

Die Neuordnung der Amtsvormundschaft hat keine direkten Kostenfolgen für die Politische Gemeinde Rafz.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Rafz, 14. Mai 2013

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer

Hans Jakob Urech

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Rafz.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Rafz zu genehmigen.
2. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von ~~28'789'013.23~~ 28'894'021.90 Franken und einem Ertrag von ~~28'030'834.79~~ 28'894'021.90 Franken mit einem Ertragsüberschuss von ~~140'921.56~~ 140'922 Franken ab.
3. Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von ~~4'519'388.67~~ 4'519'388.67 Franken und Einnahmen von ~~982'426.06~~ 982'426.06 Franken Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von ~~3'536'962.61~~ 3'536'962.61 Franken. Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultiert bei Ausgaben von ~~1'435'766~~ 1'435'766 Franken und Einnahmen von ~~1'725'766~~ 1'725'766 Franken eine Nettoveränderung von ~~290'000~~ 290'000 Franken.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je ~~28'894'021.90~~ 28'894'021.90 Franken aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von ~~140'921.56~~ 140'922 Franken erhöht sich das Eigenkapital von ~~16'165'963.81~~ 16'165'963.81 Franken auf ~~16'306'885.37~~ 16'306'885.37 Franken.

Weisung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde geprüft und an seiner Sitzung vom 19. März 2013 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die detaillierte Jahresrechnung 2012 liegt ab Montag, 3. Juni 2013, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die nachfolgenden Seiten sowie die mündlichen Erläuterungen des Finanzvorstehers an der Versammlung sollen mithelfen, die Jahresrechnung zu interpretieren und mit dem Voranschlag 2012 zu vergleichen.

Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von ~~140'922~~ 140'922 Franken ab. Der Voranschlag ging noch von einem Aufwandüberschuss von ~~76'300~~ 76'300 Franken aus. Somit fällt der Rechnungsabschluss um rund ~~217'000~~ 217'000 Franken besser aus als budgetiert. Die detaillierte Jahresrechnung zeigt hauptsächlich in den folgenden Bereichen gewichtige Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung, welche das Ergebnis

verbesserten:	Pflegefinanzierung Krankenpflege	Fr.	59'000
(Minderaufwand/Mehrertrag):	Alters- und Pflegeheim	Fr.	418'000
	Ortsbus (Vorbereitung/Planung)	Fr.	50'000
	Forst	Fr.	104'000
	Gemeindesteuern	Fr.	179'000
	Buchgewinne	Fr.	1'035'000
verschlechterten:	Bildung	Fr.	847'000
(Mehraufwand/Minderertrag)	Zusatzleistungen zur AHV/IV	Fr.	44'000
	Abschreibungen	Fr.	714'000

Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz ist per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflege neu geregelt worden. Im Zeitpunkt der Budgetierung war noch nicht klar, welche Kosten in diesem Bereich anfallen werden. Rückblickend sieht man jetzt, dass der Voranschlagskredit für die Pflegeleistungen an den Spitex-Verein unterschritten werden konnte und dass zum besseren Ergebnis auch der restliche Staatsbeitrag für das Jahr 2011 beiträgt.

Alters- und Pflegeheim Peteracker

Die Jahresrechnung 2012 konnte mit einem Ertragsüberschuss in der Finanzbuchhaltung von Fr. 457'003.75 abschliessen, wobei die für die Vollkostenrechnung anfallenden Anteile für Abschreibungen und Zinsen in diesem Ergebnis nicht berücksichtigt sind. Der Aufwandbereich fiel gegenüber dem Budget um Fr. 75'820.85 tiefer aus. Einsparungen waren im Besoldungsaufwand zu verzeichnen und zusätzlich konnten weitere Einzelpositionen im positiven Rahmen gehalten werden. Bei den Erträgen zeigt sich eine positive Budgetabweichung von Fr. 342'682.90 ab. Dieses gute Ergebnis kam dank einer hohen Auslastung des Heims zu Stande (knapp 100%). Zudem wurden Mehrerträge in den Pflege taxen generiert, deren Ursache in der höheren Pflegebedürftigkeit der Bewohner liegt.

Ortsbus

Für mögliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung des Busbetriebes in unserer Gemeinde hat der Gemeinderat vorsorglich einen Betrag in den Voranschlag eingestellt, der aber nicht benötigt wurde.

Forst

Im Berichtsjahr trägt der Forstbetrieb wiederum ganz wesentlich zum guten Rechnungsergebnis bei. Dies im Besonderen aufgrund der höheren Staatsbeiträge, der Ausbeutungsentschädigung durch die Ziegelei und der Energielieferung an die Holz-wärmegenossenschaft.

Gemeindesteuern

Während bei den Steuern des Rechnungsjahres 2012 (+ 83000 Franken), den Quellensteuern (+ 68000 Franken) und den Steuerauscheidungen (+ 200000 Franken) Mehreinnahmen verbucht werden konnten, weisen die Steuern früherer Jahre 2004 bis 2011 (- 161000 Franken) und die Grundstückgewinnsteuern (- 46000 Franken) eine Abweichung zu Ungunsten der Gemeinde auf. Besonders positiv fallen die Steuerauscheidungen auf, wo für zwei juristische Personen mit Hauptsitz in einer anderen Gemeinde des Kantons Zürich erkleckliche Anteile für die Nebenniederlassung in Rafz überwiesen worden sind.

Buchgewinne

Mit dem neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz erhielten die Zweckverbände die Möglichkeit, einen eigenen Haushalt zu führen. Der Spitalverband Bülach hat davon Gebrauch gemacht, was zur Folge hatte, dass die Verbandsgemeinden die Restbuchwerte ihrer Investitionsbeiträge in ein Darlehen oder eine unverzinsliche Beteiligung am Zweckverband umzuwandeln hatten. Diese Umwandlung führte in der Gemeinde Rafz zu einem Buchgewinn von 965000 Franken, der nicht budgetiert war. Ein kleinerer Buchgewinn resultierte zudem aus einer Landabtretung im Quartierplan Gärstejuchert.

Bildung

Obwohl sich die Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag aus verschiedenen Positionen zusammensetzt, lässt sich die Abweichung in der Hauptsache durch die Bildung der Rückstellung für die Sanierungsbeiträge an die BVK (680000 Franken) und die höheren Aufwendungen für die Sonderschulen und Heime (243000 Franken) begründen.

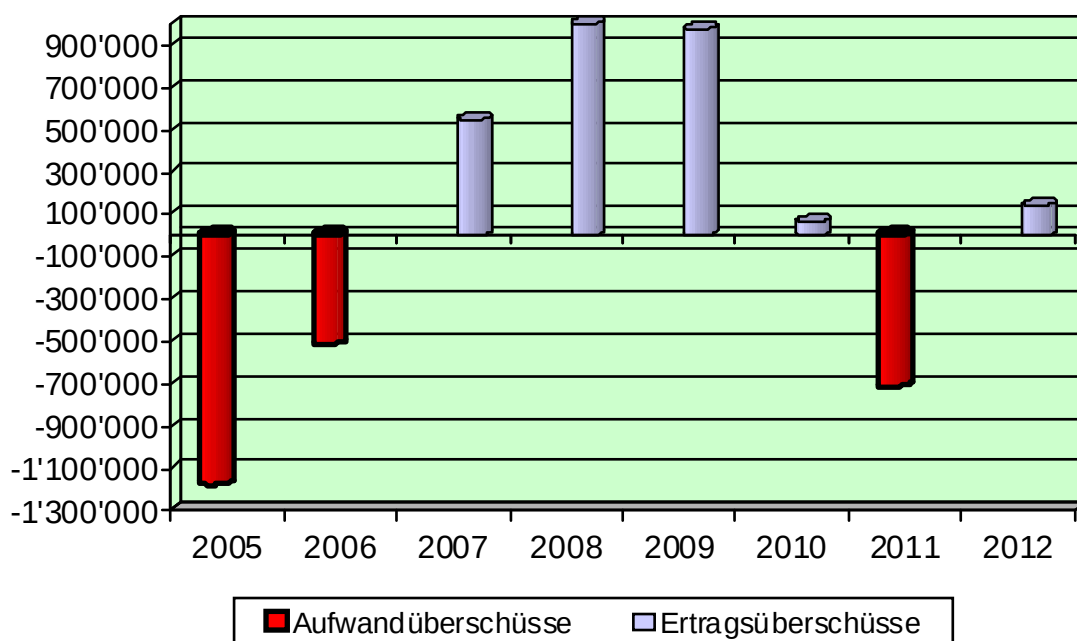
Zusatzleistungen zur AHV/IV

Aufgrund steigender Fallzahlen sind deutlich mehr Ergänzungsleistungen ausgerichtet worden, woran sich aber der Kanton mit einem höheren Staatsbeitrag zu beteiligen hatte.

Abschreibungen

Diese Position zeigt ein etwas kompliziertes Bild, da die budgetierten Abschreibungen aufgrund nicht ausgeführter bzw. verschobener Investitionen geringer ausgefallen sind und somit zum verbesserten Rechnungsergebnis beitragen. Im Vergleich zum Voranschlag weisen die gesamten Abschreibungen aber einen deutlich höheren Betrag aus, da der Buchgewinn beim Spitalverband Bülach durch weitere zusätzliche Abschreibungen neutralisiert werden konnte. Diese weiteren zusätzlichen Abschreibungen waren aber nicht budgetiert, wobei deren Legitimation im regierungsrätlichen Schreiben vom Dezember 2012 zu finden ist.

Rechnungsergebnisse 2005 - 2012



Investitionsrechnung

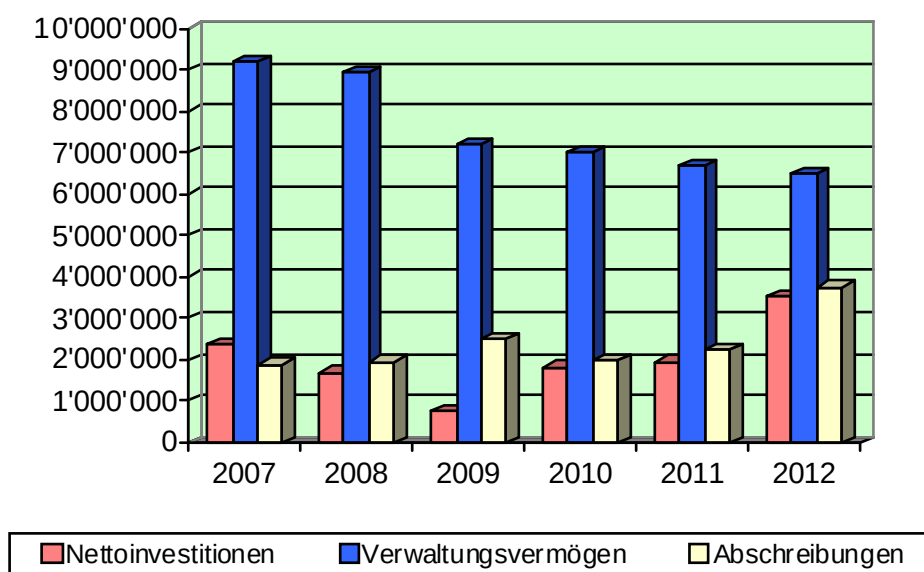
Die Gesamtausgaben bewegen sich rund 1'483'000 Franken unter den budgetierten Krediten, da sich die Ausgaben für die einzelnen Projekte auf spätere Jahre verschieben, so u.a. der Neubau der Sporthalle, die vorgesehenen Gruppenräume im Schulhaus obere Götze und die Sanierung der Strasse Schützemur / Einmündung Landstrasse. Gleichzeitig schliessen die Einnahmen aufgrund höherer Staatsbeiträge und Anschlussgebühren besser ab, was sich in verminderten Nettoinvestitionen niederschlägt. Diese betrugen 3'536'963 Franken (Voranschlag: 5'647'000 Franken). Sie sind mit dem Abschluss in die Bilanz auf das Verwaltungsvermögen übertragen und dort nach den gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben worden.

Die grössten Nettoinvestitionen sind in den folgenden Funktionen getätigt worden:

- | | |
|------------------------------------|---------------|
| • Umbau Gemeindehaus | Fr. 1'244'000 |
| • Schulliegenschaften | Fr. 152'000 |
| • Beteiligung Spitalverband Bülach | Fr. 965'000 |
| • Strassensanierung Sonnefäld | Fr. 125'000 |
| • Wasserwerk | Fr. 1'191'000 |
| • Abwasserbeseitigung | Fr. 266'000 |

Die gesamten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen 3'751'062.61 Franken, wovon die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Antennenanlage, Kehrrichtentsorgung und Kanalisation/Kläranlage 283'890.96 Franken direkt über die Gebühren finanzieren müssen. Somit belasten den Steuerhaushalt noch Abschreibungen im Betrage von 3'468'071.65 Franken.

Nettoinvestitionen + Verwaltungsvermögen 2007 - 2012



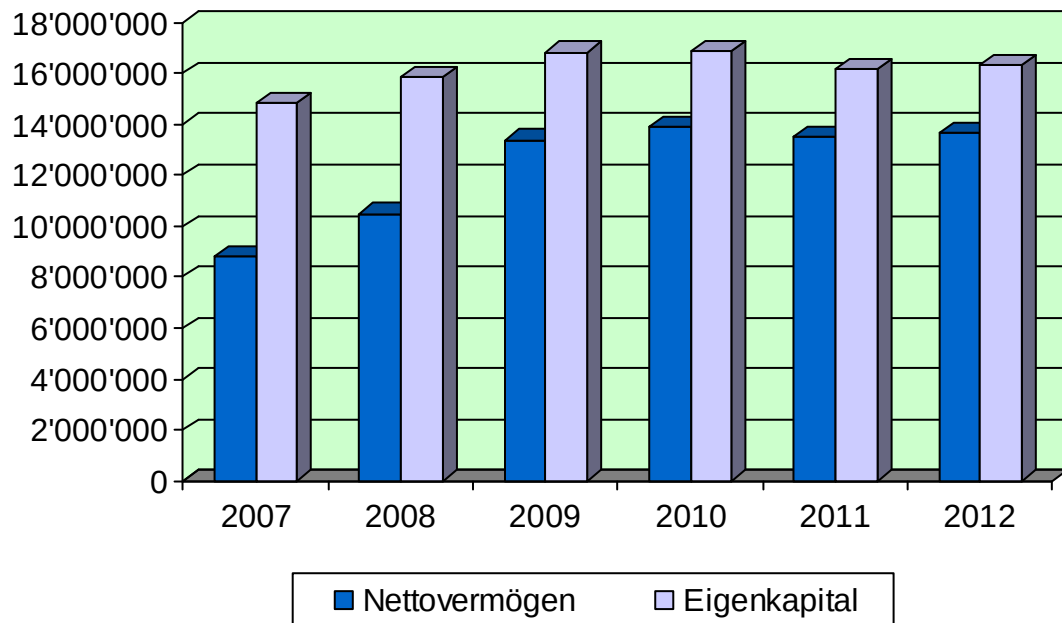
Bilanz

<i>Übersicht:</i>	<i>31.12.2011</i>	<i>31.12.2012</i>
Finanzvermögen	21'105'557	22'419'021
Verwaltungsvermögen	6'690'000	6'475'000
Fremdkapital	7'823'647	8'250'834
Verrechnungen	11'250	329'669
Spezialfinanzierungen	4'294'697	4'007'533
Eigenkapital	16'165'064	16'806'885

Vermögenslage

Das Eigenkapital als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich per 31. Dezember 2012 auf 16'806'885.37 Franken. Bei einer ganzheitlichen Analyse der Bilanz lässt sich als wichtige Kennzahl das Nettovermögen berechnen, bei dem den (verkäuflichen) Vermögenswerten die Schulden gegenüber stehen. Hier weist die Gemeinde mit einem Vermögen von 13'634'789 Franken (3'338 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner) weiterhin eine sehr gesunde und äusserst komfortable Grösse aus.

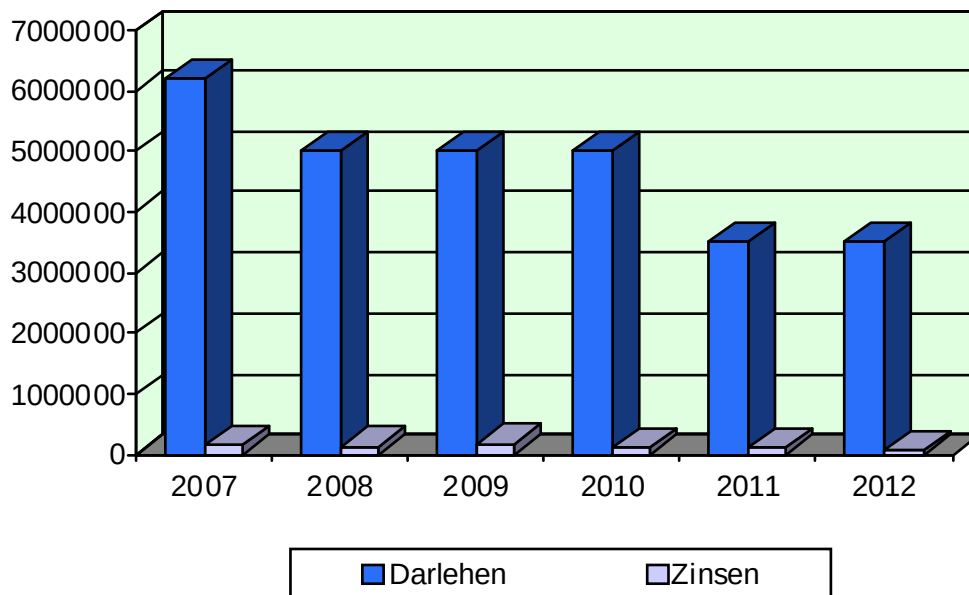
Nettovermögen + Eigenkapital 2007 - 2012



Darlehen:

Die Darlehensschulden betrugen per 31. Dezember 2012 unverändert 3'500'000 Franken. Für deren Verzinsung sind insgesamt 616'41.65 Franken aufgewendet worden, was einem Durchschnittszinssatz von 1.76 % entspricht.

Darlehen + Zinsen 2007 - 2012



Zusammenfassung

Die finanzielle Situation der Gemeinde darf weiterhin als gesund betrachtet werden und das solide Fundament hat sich weiter konsolidiert. Dazu beigetragen hat eben auch die Neutralisierung des Buchgewinnes beim Spital Bülach durch die Vornahme weiterer zusätzlicher Abschreibungen (Umwandlung Investitionsbeiträge an das Spital Bülach im Zusammenhang mit dem neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz sowie dem Pflegegesetz im Betrag von 965'000 Franken). Dadurch kann der Steuerhaushalt, aufgrund der in der Folge tieferen gesetzlichen Abschreibungen und vor den kommenden grossen Investitionsaktivitäten, entlastet werden.

Rafz, 19. März 2013

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Finanzvorstand Jürg Sigrist

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 14. Mai 2013

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Rafz zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	287890 13.23
	Ertrag	Fr.	<u>28930834.79</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	140021.56
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	45193 88.67
	Einnahmen	Fr.	<u>982426.06</u>
	Nettoinvestition	Fr.	35369 62.61
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	14357 66.00
	Einnahmen	Fr.	<u>1625766.00</u>
	Nettoveränderung	Fr.	290000.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	140021.56

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Rafz entsprechen.

Rafz, 14. Mai 2013

Namens der RPK Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer Hans Jakob Urech

1. ÜBERSICHT

Jahresübersicht Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	28'789'913.23		27'405'900		25'076'601.67	
Total Ertrag		28'930'834.79		27'329'600		24'363'959.57
Aufwandüberschuss				76'300		712'642.10
Ertragsüberschuss	140'921.56					
Total 1	28'930'834.79	28'930'834.79	27'405'900	27'405'900	25'076'601.67	25'076'601.67
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) Nettoinvestitionen						
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	4'519'388.67		6'002'000		2'596'063.83	
Einnahmen im Verwaltungsvermögen		982'426.06		355'000		658'984.20
Nettoinvestitionen		3'536'962.61		5'647'000		1'937'079.63
Einnahmenüberschuss						
Total 2a	4'519'388.67	4'519'388.67	6'002'000	6'002'000	2'596'063.83	2'596'063.83
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	3'536'962.61		5'647'000		1'937'079.63	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3'751'962.61		3'237'000		2'253'079.63
Aufwandüberschuss LR				76'300		712'642.10
Ertragsüberschuss LR		140'921.56				
Finanzierungsfehlbetrag I						
Finanzierungsüberschuss I	355'921.56			2'486'300		396'642.10
Total 2b	3'892'884.17	3'892'884.17	5'723'300	5'723'300	2'649'721.73	2'649'721.73

1. ÜBERSICHT

Jahresübersicht Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Ausgaben im Finanzvermögen (FV)	1'435'766.00		450'000	690'000		
Einnahmen im Finanzvermögen (FV)		1'725'766.00				
Nettoveränderung	290'000.00		240'000			
Total 3a	1'725'766.00	1'725'766.00	690'000	690'000		
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung		290'000.00		240'000		
Finanzierungsfehlbetrag I			2'486'300		396'642.10	
Finanzierungsüberschuss I		355'921.56				396'642.10
Finanzierungsfehlbetrag II				2'246'300		
Finanzierungsüberschuss II	645'921.56					
Total 3b	645'921.56	645'921.56	2'486'300	2'486'300	396'642.10	396'642.10
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	22'419'921.90				21'105'556.72	
Verwaltungsvermögen	6'475'000.00				6'690'000.00	
Fremdkapital		8'250'833.94				7'323'646.73
Verrechnungen		329'669.25				11'249.60
Spezialfinanzierungen		4'007'533.34				4'294'696.58
Eigenkapital		16'306'885.37				16'165'963.81
Total 4	28'894'921.90	28'894'921.90			27'795'556.72	27'795'556.72

2. LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Zusammenzug Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand						
30	Personalaufwand	8'227'342.16		8'390'300		8'279'682.60	
31	Sachaufwand	4'413'349.93		4'478'100		4'338'472.40	
32	Passivzinsen	143'714.35		140'700		194'789.15	
33	Abschreibungen	3'823'230.16		3'332'000		2'323'836.65	
35	Entschädigung DL andere Gemeinden	4'241'363.21		4'205'500		2'707'891.43	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	6'664'009.54		5'367'400		5'253'121.33	
37	Durchlaufende Beiträge	41'123.52		39'000		39'131.43	
38	Einlagen in Spezialfinanzierung	25'653.65		500		332'399.45	
39	Interne Verrechnungen	1'210'126.71		1'452'400		1'607'277.23	
3	Total Aufwand	28'789'913.23		27'405'900		25'076'601.67	
4	Ertrag						
40	Steuern	10'929'571.55			10'786'000		10'868'042.30
42	Vermögenserträge	1'820'430.90			772'100		499'302.05
43	Entgelte	6'955'561.07			6'321'800		7'149'029.19
44	Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	5'879'629.75			5'869'300		1'224'128.65
45	Rückstellungen von Gemeinwesen	686'804.30			664'900		736'582.03
46	Beiträge mit Zweckbindung	1'150'775.20			838'300		1'877'246.30
47	Durchlaufende Beiträge	41'123.52			39'000		39'131.43
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierung	256'811.79			585'800		363'220.39
49	Interne Verrechnungen	1'210'126.71			1'452'400		1'607'277.23
4	Total Ertrag	28'930'834.79		27'329'600		24'363'959.57	
	Total Aufwand/Ertrag	28'789'913.23		27'405'900		25'076'601.67	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	140'921.56			76'300		712'642.10
	Total	28'930'834.79		27'405'900		25'076'601.67	

3. LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG Nettoergebnis	28'789'913.23 140'921.56	28'930'834.79	27'405'900	27'329'600 76'300	25'076'601.67	24'363'959.57 712'642.10
0	Behörden und Verwaltung	1'843'644.10	376'568.00	1'787'200	367'400	1'751'848.94	611'977.45
1	Rechtsschutz und Sicherheit	826'175.10	235'403.75	878'300	288'600	731'720.70	298'880.40
2	Bildung	10'387'290.50	689'045.70	9'277'000	425'500	7'977'150.20	644'113.20
3	Kultur und Freizeit	747'402.33	404'308.68	749'200	390'100	780'234.42	399'915.81
4	Gesundheit	635'740.95	19'240.00	682'600		941'105.65	217'000.00
5	Soziale Wohlfahrt	6'709'398.20	5'501'754.92	6'541'300	4'992'800	6'091'227.35	5'442'672.63
6	Verkehr	1'058'790.17	319'013.12	1'053'500	285'500	1'119'876.55	562'331.05
7	Umwelt und Raumordnung	1'390'270.29	1'175'146.70	1'666'000	1'447'700	1'937'875.57	1'759'738.72
8	Volkswirtschaft	922'571.16	1'426'957.71	926'600	1'303'800	794'548.93	1'233'747.63
9	Finanzen und Steuern	4'268'630.43	18'783'396.21	3'844'200	17'828'200	2'951'013.36	13'193'582.68

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Investitionen Verwaltungsvermögen	4'519'388.67	982'426.06	6'002'000	355'000	2'596'063.83	658'984.20
0	Behörden und Verwaltung	1'244'569.55		1'200'000		32'415.25	
090	Verwaltungsliegenschaften	1'244'569.55		1'200'000		32'415.25	
090.5030.08	Dachsanierung Scheune b. Gdehaus					6'239.45	
090.5030.09	Umbau Gemeindehaus	1'244'569.55		1'200'000		26'175.80	
1	Rechtsschutz und Sicherheit	97'474.05	80'450.00	35'000		80'255.00	80'255.00
100	Rechtspflege	17'024.05		35'000			
100.5810.00	Vollnumerische Vermessung AV93	17'024.05		20'000			
100.5811.00	LIS Polit. Gemeinde			15'000			
160	Zivilschutz	80'450.00	80'450.00			80'255.00	80'255.00
160.5700.00	Einlage in Schutzraumfonds	80'450.00				80'255.00	
160.6700.00	Ersatzbeiträge Schutzraumbauten		80'450.00				80'255.00
2	Bildung	152'278.00		740'000		3'481.35	
217	Schulliegenschaften	152'278.00		740'000		3'481.35	
217.5030.08	Neubau Sporthalle mit Annexbauten	55'000.00		500'000		3'481.35	
217.5030.10	Ersatz Hubboden Schwimmbad	97'278.00		80'000			
217.5030.11	SH Obere Gölze/Anbau Gruppenräume			160'000			
3	Kultur und Freizeit	216'666.52	33'900.00	285'000	30'000	93'335.09	47'400.00
321	Antennen- und Kabelanlagen	103'896.57	33'900.00	132'000	30'000	93'335.09	47'400.00
321.5010.00	Neuanschlüsse + Ausbau	53'047.64		70'000		86'732.87	
321.5010.01	Einbau Leerrohr Sammelstr. Ifang	21'785.46				6'602.22	
321.5010.02	Leerrohrverlegung Schränn			25'000			
321.5010.03	Aufrüstung Kopfstation + Ersatz LWL	2'281.02		10'000			
321.5010.04	Austausch Dualverstärker	26'782.45		27'000			
321.6100.00	Anschlussgebühren		33'900.00		30'000		47'400.00
340	Schwimmbad Rafz-Wil	30'644.35		38'000			

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011 Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
340.5620.00	Anteil Investitionen Zweckverband	30'644.35		38'000		
342	Sportanlagen					
342.5010.00	Bewässerungsanlage Fussballplatz	82'125.60		115'000		
342.5030.00	Neubau Sporthalle	82'125.60		35'000		
342.5030.01	Aufwertung Skaterplatz			80'000		
4	Gesundheit					
		973'047.35	6'225.85	159'000	164'844.15	
400	Spitäler					
400.5220.01	Spital Bülach, Beteiligung	973'047.35	6'225.85	159'000	164'844.15	
400.5620.00	Spital Bülach, Div. Investitionen	965'000.00				
400.5621.00	Spital Bülach, Projekt 05 (1. Etappe)			148'000	64'337.95	
400.5622.00	Spital Bülach, Projekt 05 (2. Etappe)			5'000	53'046.85	
400.5623.00	Spital Bülach, Projekt 05 (3. Etappe)	5'390.70		3'000	1'328.35	
400.5624.00	Spital Bülach, Projekt 05 (Kreditetappe)	2'656.65		3'000	3'129.80	
400.6610.00	Staatsbeiträge		6'225.85		43'001.20	
5	Soziale Wohlfahrt					
		43'157.35		85'000	152'962.55	23'700.00
570	Alters- und Pflegeheim Peteracker					
570.5030.10	Ersatz/Erneuerung Heizung	43'157.35		85'000	152'962.55	23'700.00
570.5030.11	Solaranlage Warmwasseraufbereitung				49'005.75	
570.5030.13	Ersatz Vordächer b. Sitzplätzen				44'997.80	
570.5030.14	Demenzsicherheitssystem				23'671.45	
570.5060.13	P.E.P./Managementsystem				22'327.55	
570.5060.14	Erneuerung EDV (Hardware)	31'429.10		30'000	12'960.00	
570.5060.15	Software für Finanz- und Rechnungswesen	11'728.25		33'000		
570.5060.16	Software Pflegeversicherung			22'000		23'700.00
570.6610.00	Staatsbeiträge					
6	Verkehr					
		169'488.90	298'372.10	1'139'000	781'384.90	230'574.30
620	Gemeindestrassen					
620.5010.02	Ausbau Sammelstrasse Ifang	156'053.25	298'372.10	1'039'000	769'915.30	228'223.00
620.5010.09	Massnahmen Verkehrsberuhigung	13'512.35		75'000	764'720.25	
620.5010.10	Neugestaltung Kreisel Bahnhofstrasse			50'000		
620.5010.11	Strassensanierung Sonnenfeld	125'367.95		194'000	2'432.15	
					2'762.90	

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011 Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
620.5010.12	Sanierung Brandstrasse			270'000		
620.5010.13	Ausbau Chindegartewäg	4'841.75		50'000		
620.5010.14	San. Schützenmuri/Einmündung Landstrasse	12'331.20		400'000		
620.6100.01	Gehwegbeiträge Ifang					128'223.00
620.6610.00	Staatsbeiträge		298'372.10			100'000.00
640	Bundesbahnen					2'351.30
640.6400.00	Investitionsanteil SBB					2'351.30
650	Regionalverkehr					
650.5010.01	Infrastrukturbauten Ortsbus / ÖV					11'469.60
651	Ortsbus	13'435.65		100'000		11'469.60
651.5010.00	Infrastrukturbauten Ortsbus / ÖV	13'435.65		100'000		
7	Umwelt und Raumordnung	1'486'983.35	487'848.01	2'199'000	250'000	1'287'385.54
701	Wasserwerk	1'191'318.55	282'670.05	1'863'000	150'000	661'463.34
701.5010.02	Schutzzone für Quellen	9'869.07		50'000		34'722.13
701.5011.10	Bauliche Anpassungen PW Müliacker	17'911.30				
701.5011.20	Verbindungsleitung Breitenwiden	31'093.98				
701.5011.22	Wasserföhrung Ifang - Chilegass/Undere Ifang	27'302.50				109'528.21
701.5011.23	Sanierung Reservoir Troilbach	1'856.02				5'739.17
701.5011.26	Ersatz Reservoir Sonnebärg	715'012.85		1'300'000		80'412.27
701.5011.27	Sanierung Wasserleitung Gärstejuchert					11'685.14
701.5011.28	Neubau Teilstück WL Müliacker	341.30				40'375.97
701.5011.30	Ersatz Wasserleitung Sonnefeld	120'952.92		200'000		
701.5011.31	Bauliche Anpassungen PW Boden	32'500.00		27'000		64'111.25
701.5011.32	Wasserföhrung Ifang - im Guel/a Wingert	38'326.48				
701.5011.33	Ersatz WL Chindegartewäg	3'959.86				
701.5030.01	Sanierung Betriebszentrale					189'808.39
701.5620.00	GWV / Raiferfeld	192'192.27		232'000		25'080.81
701.5810.01	Konzept Löschwasserversorgung			32'000		
701.5810.02	Konzept Trinkwasser in Notlagen			22'000		
701.6100.00	Anschlussgebühren		282'670.05		150'000	149'947.85
710	Abwasserbeseitigung	266'423.85	205'177.96	236'000	100'000	393'055.00
710.5011.02	Regenwasserföhrung Undere Ifang-Chilegass	42'800.65				67'393.60

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
710.5011.03	Sanierung Leitung Sonneläld	27'355.20		23'000			
710.5013.09	Sanierungsaufford. Märktgass/Pfrüender					7'394.35	
710.5013.11	Zustandskontr./San.aufford. Ifang					53'424.60	
710.5013.12	Ersatz Meteorwasserlfg Barberhaldenbach	24'689.60				168'218.50	
710.5013.13	Sanierung Strang Hegi/Ifang					73'793.40	
710.5013.14	Sanierungsaufforderungen Hegi	20'818.60		20'000		16'174.50	
710.5013.15	Sanierungsaufforderungen Ifang	34'773.60		50'000		6'656.05	
710.5013.16	Sanierung Strang Gebiet Ifang	42'857.40		72'000			
710.5013.17	Sanierung Ltg Badener Landstrasse	11'474.00		11'000			
710.5013.18	Sanierungsaufford. Hegi/Ifang	61'654.80		60'000			
710.5013.19	Zustandskontrolle Gärstejuchert		205'177.96		100'000		127'107.05
710.6100.02	Anschlussgebühren Kanalisation						
720	Abfallbeseitigung			50'000			
720.5010.00	Sanierung Zufahrt Entsorgungsgebäude			50'000			
750	Gewässerunterh. und -verbauung					209'275.50	
750.5010.02	Sanierung Leitung Seewisenbach					35'646.30	
750.5810.00	QP Gärstejuchert; Kosten Landbach					173'629.20	
790	Raumordnung	29'240.95		50'000		23'591.70	
790.5810.00	Teilrevision BZO	29'240.95		50'000		23'591.70	
8	Volkswirtschaft	135'723.60	75'630.10	160'000	75'000		
817	Forstinvestitionen						
817.5060.00	Anschaffung Teleskoplader	135'723.60	75'630.10	160'000	75'000		
817.6690.00	Entnahmen aus Forstreservefonds	135'723.60	75'630.10	160'000	75'000		

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
90	Investitionen im Finanzvermögen	2'627'742.06	6'164'704.67	1'095'000	6'742'000	578'729.20	2'515'808.83
9	Finanzen und Steuern	2'627'742.06	6'164'704.67	1'095'000	6'742'000	578'729.20	2'515'808.83
942	Liegenschaften Finanzvermögen						
942.7012.00	Nichtüberbaute Liegenschaften	1'435'766.00	1'725'766.00	450'000	690'000		
942.7920.00	Buchgewinne z.G. LR	1'435'766.00		50'000			
942.8010.00	Verkauf Liegenschaften+Grundstücke		70'766.00	400'000			
942.8020.00	Verkauf überbaute Liegenschaften		690'000.00		690'000		
942.8040.00	Grundeigentumsanteil Spital Bülach		965'000.00				
999	Abschluss	1'191'976.06	4'438'938.67	645'000	6'052'000	578'729.20	2'515'808.83
999.5900.00	Passivierte Einnahmen	90'1976.06		355'000		578'729.20	
999.6900.00	Aktivierte Ausgaben		4'438'938.67		6'002'000		2'515'808.83
999.7910.00	Abgang Sachwertanlagen FV	290'000.00		290'000			
999.8910.00	Zugang Sachwertanlagen FV				50'000		

7. BILANZZUSAMMENZUG

Konto	Bilanzzusammenzug Politische Gemeinde (PG)	1. Januar 2012	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2012
1	Aktiven	27'795'556.72	1'099'365.18		28'894'921.90
10	Finanzvermögen	21'105'556.72	1'314'365.18		22'419'921.90
100	Flüssige Mittel	4'181'543.87	2'321'769.59		6'503'313.46
101	Guthaben	4'920'374.35		606'353.66	4'314'020.69
102	Anlagen	11'602'571.75		440'399.75	11'162'172.00
103	Transitorische Aktiven	401'066.75	39'349.00		440'415.75
11	Verwaltungsvermögen	6'690'000.00		215'000.00	6'475'000.00
114	Sachgüter	6'686'000.00		1'352'000.00	5'334'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen		965'000.00		965'000.00
116	Investitionsbeiträge	4'000.00	172'000.00		176'000.00
2	PASSIVEN	11'629'592.91	958'443.62		12'588'036.53
20	Fremdkapital	7'323'646.73	927'187.21		8'250'833.94
200	Laufende Verpflichtungen	2'894'254.08	275'384.16		3'169'638.24
202	Langfristige Schulden	3'500'000.00			3'500'000.00
203	Verpflicht. für Sonderrechnungen	247'631.75	3'198.50		250'830.25
204	Rückstellungen	292'903.00	865'257.40		1'158'160.40
205	Transitorische Passiven	388'857.90			172'205.05
21	Verrechnungen	11'249.60	318'419.65		329'669.25
210	Steuern Rechnungsjahr		327'030.40		327'030.40
218	Übrige Verrechnungskonten	11'249.60		2'638.85	
22	Spezialfinanzierungen	4'294'696.58			4'007'533.34
228	Verpfl. Spezialfinanzierungen	4'294'696.58			4'007'533.34

7. BILANZZUSAMMENZUG

Bilanzzusammenzug Politische Gemeinde (PG)	Bestand Ende Vorjahr 2011 Aktiven	Passiven	Bilanzfehlbetrag	Kapitalkonto Eigenkapital	Bestand Ende Rechnungsjahr 2012 Aktiven	Passiven
Gesamtaktiven	27'795'556.72				28'894'921.90	
Gesamtpassiven		11'629'592.91				12'588'036.53
Kapitalkonto						
Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr				16'165'963.81		
Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag		16'165'963.81				
Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung						
des Rechnungsergebnisses:						
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung				140'921.56		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung						
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr				16'306'885.37		16'306'885.37
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr	27'795'556.72	27'795'556.72			28'894'921.90	28'894'921.90

5. Anfrage SVP Rafz im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes zum Label Energiestadt.

Innert Frist ist beim Gemeinderat Rafz die nachfolgende Anfrage im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes beim Gemeinderat eingegangen:

An den Gemeinderat Rafz
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 7
8197 Rafz

Rafz, 16. März 2013

Anfrage an den Gemeinderat gemäss § 51 GG

Das Label Energiestadt ist mit Kosten verbunden und gegenüber soll der Nutzen stehen. Damit man abschätzen kann wie das Verhältnis Kosten/Nutzen ist, bitten wir Sie uns folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch sind die bis heute aufgelaufenen Kosten damit das Label eingeführt und fortgeführt werden kann.

Diese sind nach folgenden Kostengruppen darzustellen:

- Verwaltung inkl. Kommissionsgelder und Gemeinderat
- Externe Beratungsfirmen wie z.B. PLANAR AG
- Beteiligung an den Kosten für Gebäudethermografie
- Beiträge an das nationale Gebäudeprogramm (Gebäudesanierung)
- Label
- Diverse Kosten die nicht den genannten Kostengruppen zugeteilt werden können
- Total aller Kostengruppen

2. Was sind die zu erwartenden Kosten für die nächsten 5 Jahre Total wie in Punkt 1 aufgelistet.
3. Was ist der Nutzen und wie kann er quantifiziert werden.
4. Existiert eine Kosten/Nutzen-Analyse, wenn ja wie sieht diese aus.

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

SVP Rafz
Erich Bollinger

Gemeinderat



SVP Rafz
Herr Erich Bollinger
Badener-Landstrasse 11
8197 Rafz

Rafz, 16. Mai 2013 / mb

A1.2.1

Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz z.H. der Gemeindeversammlung Label Energiestadt

Sehr geehrter Herr Bollinger

Besten Dank für Ihr Schreiben im Namen der SVP Rafz vom 16. März 2013, worin Sie dem Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 eine Anfrage im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes (GG) bezüglich Energiestadt-Label stellen.

Geme nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

1. *Bis heute angefallene Kosten für das Energiestadt-Label:*

1.1. *Erstzertifizierung, Sitzungsgelder Kommissionen und Behörden:* Fr. 23'038.00

Die Aufwendungen der Verwaltung für das Energiestadt-Label wurden nicht separat erfasst und sind deshalb nicht bezifferbar.

1.2. *Externe Beratungsfirmen wie z.B. PLANAR AG für Raumentwicklung, Zürich, für die Energieplanung:* Fr. 23'713.60

1.3. *Beteiligung Gebäudethermografie, total seit 2011:* Fr. 2'743.33

1.4. *Beiträge an das nationale Gebäudeprogramm, total seit 2011:* Fr. 13'557.00

1.5. *Energiestadt-Label, Re-Audit alle 4 Jahre, ca.:* Fr. 6'500.00

1.6. *Mitgliedschaft Trägerverein EnergieSchweiz* Fr. 1'300.00

Total aller Kostengruppen, ohne Re-Audit: Fr. 64'351.93

Dorfstrasse 7, Postfach 113
8197 Rafz

t: 044 879 14 40
f: 044 879 14 64

marc.bernasconi@rafz.zh.ch
www.rafz.ch



2. *Die zu erwartenden Kosten in den nächsten fünf Jahren sind schwer bezifferbar. Die Kosten für ein Re-Audit oder die Entschädigung der Mitglieder der Planungs- und Energiekommission (PEK) wurden bereits unter Punkt 1 aufgeführt. Es wird mit zusätzlichen, jährlichen Kosten zwischen ca. 2'000 bis 5'000 Franken gerechnet, wobei der Betrag von den geplanten Energiestadt-Aktionen abhängig ist.*
3. *Der Nutzen des Energiestadt-Labels ist nach aussen betrachtet nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Das Energiestadt-Label gliedert sich in sechs Teilbereiche: 1. Raumordnung (Leitbild, Energieplanung, Baubewilligung, Baukontrolle), 2. Kommunale Gebäude (Bestandesaufnahme, Sanierung, Energiebuchhaltung, Unterhalt), 2. Versorgung, Entsorgung (Elektrizität, Fernwärme, erneuerbare Energie, Wasser, Abwasser, Abfall), 4. Mobilität (öffentlicher Verkehr, Parkplätze, Tempo-30, Fussgänger, Velofahrer), 5. Interne Organisation (Weiterbildung, Controlling, Beschaffungswesen), 6. Kommunikation, Kooperation (Veranstaltungen, Standortmarketing, Förderprogramme).*

Die Quantifizierung des Nutzens hängt von den umgesetzten Massnahmen und durchgeführten Aktionen ab. In Zahlen kann der Nutzen jedoch nicht ausgedrückt bzw. festgehalten werden.

4. *Eine Kosten-/Nutzen-Analyse existiert nicht.*

Wir hoffen, der SVP Rafz mit diesen Angaben zu dienen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigris Marc Bernasconi

Kopie an:

- Planungs- und Hochbauvorständin Hélène Sigris